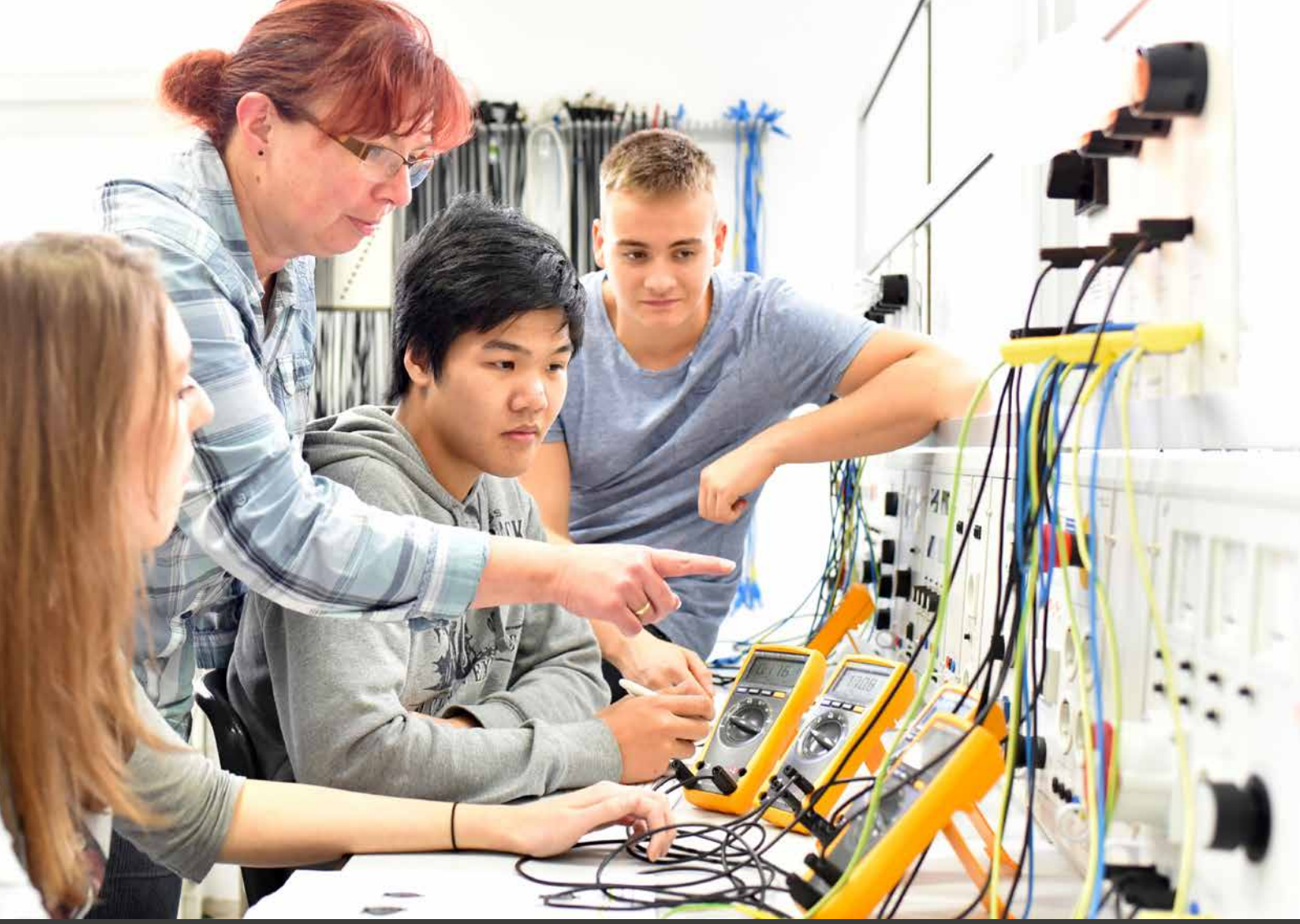

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit

Kommunale Jobcenter –
Stark.
Sozial.
Vor Ort.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1. Allgemeine Rahmenbedingungen 2024

1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen
1.2. Der Arbeitsmarkt in Lippe
1.3. Kundenstruktur

2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

3. Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen des Jobcenters Lippe 2024

3.1. Weiterentwicklung der Konzeption zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten
3.1.1. Qualitativ hochwertig beraten
3.1.2. Vertrauensvoll zusammenarbeiten
3.1.3. Feedback und Partizipation
3.2. Integration im Fokus
3.2.1. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern
3.2.2. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung
3.2.3. Integrationsoffensiven auf Bundes- und Landesebene
3.3. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

4. Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe 2024

4.1. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen
4.2. Langzeitarbeitslosigkeit überwinden – Langzeitleistungsbezug beenden
4.3. Gesundheitsförderung

5. Konkrete Rahmenbedingungen, Instrumente und Maßnahmen zur Umsetzung der Schwerpunkte

5.1. Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen
5.2. Eingliederungsbudget
5.3. Maßnahmeplanung 2023
5.4. Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Lesende,

ich freue mich, Ihnen das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 des Jobcenters Lippe vorstellen zu dürfen.

Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm möchten wir Ihnen wieder einen aktuellen Überblick über unsere geschäftspolitischen Ziele und Handlungsfelder geben. Unsere Handlungsansätze zielen darauf ab, Menschen in Lippe dabei zu unterstützen, eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen. Wir bieten hierzu auf die unterschiedlichsten Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden abgestimmte individuelle Beratung, Qualifizierungsmaßnahmen und Unterstützung bei der Arbeitssuche an, um die Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Integration zu erhöhen.

Bevor ich im Folgenden auf das anstehenden Jahr 2024 eingehe, lassen Sie uns einen kurzen Blick zurück werfen, da die Entwicklungen und Ereignisse des Jahres 2023 doch erheblichen Einfluss auf die Ziele des Jahres 2024 nehmen. Die Arbeit im SGB II war im letzten Jahr vor allem durch die Flüchtlingssituation aufgrund des Ukrainekrieges und der Einführung des Bürgergeldes geprägt.

Die Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 ist die umfangreichste Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das SGB II wurde dadurch grundlegend weiterentwickelt und an die Entwicklungen des Arbeitsmarktes sowie die Lebensumstände der Menschen angepasst. Mit dem Bürgergeld werden die dauerhafte Integration in Arbeit und die Verbesserung der Arbeitsmarktchancen durch Qualifizierung und Berufsausbildung stärker in den Fokus gerückt. Die Einführung des Bürgergeldes erfolgte in 2023 in zwei Stufen, zum 01.01. sowie zum 01.07.2023. Neben den rechtlichen Anpassungen galt es auch die Zusammenarbeit mit unseren Kundinnen und Kunden im Sinne des weiterentwickelten partnerschaftlichen und verbindlichen Ansatzes des Bürgergeldes zu implementieren. Ziele, Prozesse aber auch Schulungsformate waren anzupassen und mit Leben zu füllen.

Neben der Einführung des Bürgergeldes war die Betreuung und Versorgung der ukrainischen Kriegsflüchtlinge das Jobcenter Lippe eine bestimmende Größe über das gesamte Jahr 2023. Der Kreis Lippe nahm im Verhältnis zu seiner Größe überproportional viele Menschen aus der Ukraine auf. 1.500 – 1.600 Familien erhalten monatliche Hilfen. Dies sind etwa 13% des gesamten SGB II – Bestandes. Die Betreuung durch das Jobcenter Lippe bietet den Kriegsgeflüchteten große Chancen, denn neben Geldleistungen und der Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung stehen Ihnen auch alle Instrumente der Arbeitsförderung und Integration zur Verfügung. Darüber hinaus werden Anerkennungsverfahren begleitet und die Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen ermöglicht. In 2023 konnten bereits rd. 400 ukrainische Personen in Arbeit vermittelt werden.

Die zweite Jahreshälfte 2023 wurde von den Überlegungen zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes und den damit einhergehenden Einsparungen im Sozialhaushalt überschattet. Bereits im Sommer zeichnete sich ab, dass die Jobcenter in 2024 mit deutlich geringeren Budgets auskommen müssen als noch in den Vorjahren. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Bundeshaushalt 2023 spitzt die Lage für 2024 nur noch weiter zu. In der Folge sind selbst die deutlich geringer veranschlagten Mittel für 2024 wieder fraglich. Der Haushalt 2024 wird erst im Laufe des laufenden Haushaltsjahres beschlossen werden können, so dass zu Beginn 2024 mit einer vorläufigen Haushaltsführung und den damit verbundenen Beschränkungen gearbeitet werden muss.

Als zusätzliche Herausforderung aber auch Chance kommen die im 4 Quartal 2023 ausgerufenen Vermittlungsoffensiven von Bund und Land auf das Jobcenter Lippe zu. Mit diesen Vermittlungsoffensiven treten die Jobcenter den inzwischen flächendeckend spürbaren Fach- und Arbeitskräftemangel proaktiv entgegen. Neben dem „Integrationsturbo für Geflüchtete“ wird die gemeinsame Vermittlungsoffensive der kommunalen Jobcenter in NRW unsere Integrationsarbeit in 2024 prägen.

Und dies trifft alles auf eine schwächelnde Konjunktur. Der Arbeitsmarkt in Lippe geht zwar in solider Verfassung in das Jahr 2024, gleichwohl setzt eine Belebung des Arbeitsmarktgeschehens in Lippe eine Belebung der wirtschaftlichen Lage voraus, was für 2024 leider kaum zu erwarten ist. All dies zahlt auf die geschäftspolitischen Ziele und Handlungsfelder des Jobcenters ein und prägt dadurch in erheblichen Maß damit auch das diesjährige Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm.

Bei schwächelnder Konjunktur und einer größeren und vulnerableren Gruppe zu betreuender erwerbsfähiger Leistungsbeziehenden gilt es bei geringer zur Verfügung stehenden Mitteln ein Maximum für unsere Kundinnen und Kunden zu erreichen. Mit den Vermittlungsoffensiven von Bund und Land sind auch klare Erwartungshaltungen der Politik formuliert worden. Wir haben verstanden. Das Jobcenter Lippe wird seinen Teil dazu beitragen, die Inländischen Potentiale zu heben, um aktiv dem Fach- und Arbeitskräftemangel entgegen zu treten.

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 subsumiert sich entsprechend unter den uns gestellten Aufgaben und konkretisiert, wie wir als Jobcenter Lippe uns diesen stellen wollen. Ich bin zuversichtlich, dass wir die uns gestellten Aufgaben gemeinsam mit unseren Partnern in Lippe bewältigen werden.

Stefan Susat
Vorstand

1. Allgemeine Rahmenbedingungen 2024

1.1. Wirtschaftsraum und konjunkturelle Rahmenbedingungen

Der Kreis Lippe mit seinen 16 kreisangehörigen Städten und Gemeinden ist eine ländlich geprägte Wirtschaftsregion mit 350.459 Einwohnern auf einer Fläche von 1.246 Quadratkilometern. Mit einer Bevölkerungsdichte von rund 278 Einwohnern pro Quadratkilometer liegt der Kreis Lippe deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 526 Einwohnern pro Quadratkilometer.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreis Lippe stieg auch in 2022 wieder deutlich von 116.968 im Vorjahr auf 118.685 an.[1]

Die beschäftigungsstärksten Branchen (Stand: 30.06.2022) werden aus der folgenden Aufstellung ersichtlich:

Wirtschaftsbereich	Beschäftigten-zahl absolut	Veränderung gegenüber VJ in %	Anteil an allen Beschäftigten in %
Verarbeitendes Gewerbe	34.300	1,3%	28,9%
Öffentliche und private Dienstleistungen	30.064	1,4%	25,3%
Handel	15.346	0,0%	12,9%
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	12.686	4,0%	10,7%
Öffentliche Verwaltung u.ä.	6.912	2,3%	5,8%
Baugewerbe	6.727	-0,3%	5,7%
Verkehr und Lagerei	4.409	3,1%	3,7%
Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	3.208	-0,7%	2,7%
Gastgewerbe	2.649	6,3%	2,2%
Energie- und Wasserversorgung	1.406	-0,6%	1,2%

Traditionell prägt das verarbeitende Gewerbe den Wirtschaftsraum in Lippe weitaus deutlicher als es in Nordrhein-Westfalen insgesamt der Fall ist. Entgegen den leicht rückläufigen Entwicklung letzten drei Jahre in Lippe und NRW stieg die Zahl der Beschäftigten hier auch wieder an.

Die aktuellen wirtschaftlichen Entwicklungen im Allgemeinen sowie Lage und Stimmungsbild der lippischen Wirtschaft geben jedoch Anlass zur Besorgnis und ermöglichen für das Jahr 2024 nur eine sehr eingeschränkte Prognose – insbesondere im Hinblick auf die Einstellungsbereitschaft der heimischen Betriebe.

[1] IHK Kennzahlen 2022/ 2023 Stand 30.06.2022

So zeichnet die jüngste **Konjunkturumfrage der IHK Lippe** vom Herbst 2023 ein zunehmend schlechteres Stimmungsbild. Die größten Herausforderungen und Risiken liegen nach Einschätzung der heimischen Wirtschaft branchenübergreifend in den hohen Energie- und Rohstoffpreisen (65 Prozent), der nachlassenden Inlandsnachfrage (63 Prozent), den hohen Arbeitskosten (55 Prozent, Rekordwert), wirtschaftspolitischen Rahmenbedingungen (53 Prozent) sowie dem Fachkräftemangel (43 Prozent).

Aktuell sinken die Auftragseingänge und teilweise wird – selbst von großen, etablierten Unternehmen in Lippe – Kurzarbeit angezeigt. Dies wiederum führt insbesondere auch im für das Jobcenter Lippe nicht unwichtigen Bereich der Zeitarbeit zu rückläufigen Entwicklungen.

IHK Lippe – Konjunkturklimaindikator *

*) Definition: geometrisches Mittel aus den Salden der Geschäftslage und Geschäftserwartungen
Quelle: IHK-Konjunkturumfrage Herbst 2023

1.2 Der Arbeitsmarkt in Lippe

Das IAB rechnet in seiner regionalen Arbeitsmarktprognose[2] trotz der angespannten Wirtschaftslage mit einem leichten Beschäftigungszuwachs von durchschnittlich 0,4% für 2024. Zugleich wird die Arbeitslosigkeit zunehmen, wobei für Westdeutschland ein höherer Zuwachs (+2,3%) prognostiziert wird als für Ostdeutschland. Insgesamt wird sich bundesweit der Anstieg der Arbeitslosigkeit vorwiegend im SGB II bemerkbar machen; für Nordrhein-Westfalen wird hingegen mit einem minimalen Rückgang (-0,1%) der Arbeitslosigkeit im SGB II gerechnet.

2 Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) – IAB Kurzbericht vom 10.10.2023

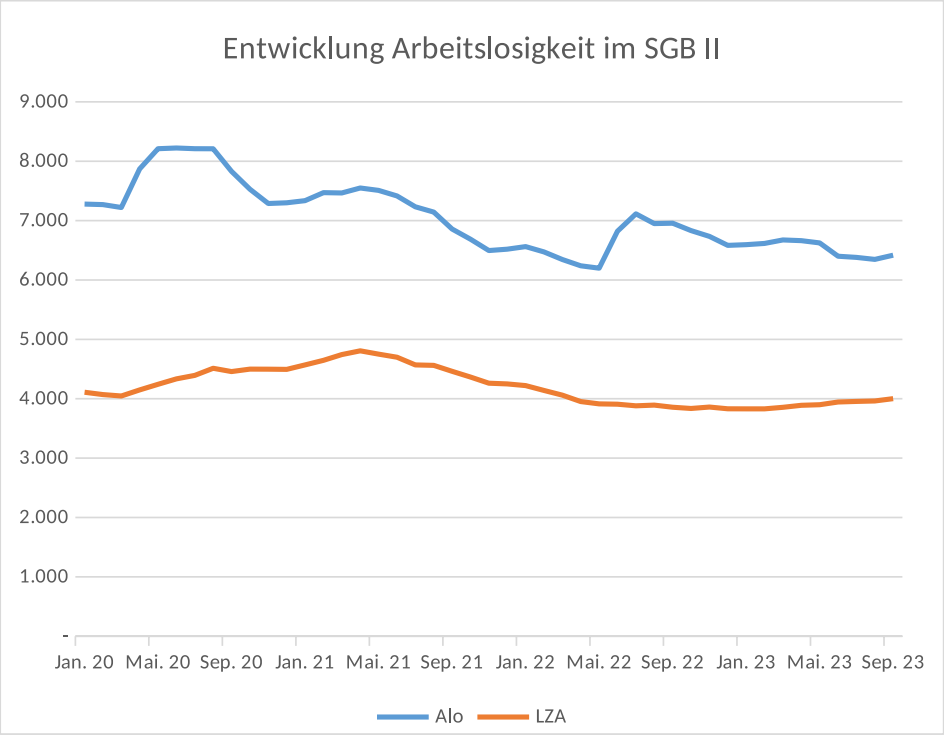

Nach dem – vorwiegend durch den Zuzug ukrainischer Geflüchteter bedingten – Anstieg der Arbeitslosigkeit im Juli 2022 verharrte diese in 2023 auf relativ konstantem Niveau. Gleiches gilt auch für die Entwicklung der Langzeitarbeitslosigkeit.

Die Betrachtung der Arbeitslosenquoten über letzten vier Jahre – incl. dem ostwestfälischen Vergleich zum SGB II und III – zeigt beim Jobcenter Lippe einen leicht rückläufigen Trend. Dies weicht aktuell noch von den Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene, sowie den meisten OWL-Jobcentern ab. Die Entwicklung in Lippe wird – insbesondere aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Bedingungen zu beobachten sein.

Sept. 2020	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	**6,2 %**	7,9 %	**6,6 %**	4,3 %	4,8 %	6,0 %	5,9 %	6,1 %	8,8 %
SGB II	**3,5 %**	5,0 %	**4,2 %**	2,2 %	2,2 %	3,2 %	3,4 %	3,4 %	5,6 %
SGB III	**2,7 %**	2,7 %	**2,4 %**	2,1 %	2,6 %	2,8 %	2,6 %	2,7 %	3,2%

Sept. 2021	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	**5,4 %**	7,0 %	**5,3 %**	3,8 %	3,8 %	5,0 %	4,8 %	5,1 %	8,4 %
SGB II	**3,5 %**	5,0 %	**3,7 %**	2,3 %	2,1 %	3,1 %	3,3 %	3,2 %	6,3 %
SGB III	**1,9 %**	2,0 %	**1,6 %**	1,5 %	1,7 %	1,8 %	1,5 %	1,9 %	2,1%

Sept. 2022	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	**5,4 %**	7,0 %	**5,3 %**	3,9 %	4,1 %	5,5 %	5,1 %	5,3 %	7,9 %
SGB II	**3,7 %**	5,1 %	**3,7 %**	2,5 %	2,5 %	3,7 %	3,7 %	3,6 %	5,9 %
SGB III	**1,7 %**	1,8 %	**1,5 %**	1,4 %	1,6 %	1,8 %	1,4 %	1,7 %	2,0%

Sept. 2023	Deutschland	NRW	Lippe	Höxter	Gütersloh	Minden-Lübbecke	Paderborn	Herford	Bielefeld
Gesamt	**5,7 %**	7,2 %	**5,1 %**	4,3 %	4,5 %	5,7 %	5,2 %	5,6 %	8,3 %
SGB II	**3,8 %**	5,2 %	**3,4 %**	2,8 %	2,5 %	3,6 %	3,6 %	3,5 %	5,9%
SGB III	**1,9 %**	2,0 %	**1,7 %**	1,5 %	1,9 %	2,1 %	1,6 %	2,0 %	2,4%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit – Stand: Zeitreihe, September 2023

Langzeitarbeitslosigkeit in Lippe

Nachdem im April 2022 erstmals seit Einführung des SGB II weniger als 4.000 Langzeitarbeitslose in Lippe zu verzeichnen waren, setzte sich in den Folgemonaten diese Entwicklung – auch bedingt durch den Zuzug der ukrainischen Geflüchteten – fort. Im Januar 2023 wurde mit 3.829 Langzeitarbeitslosen ein neuer Tiefstand erreicht. Seit März 2023 steigt die Langzeitarbeitslosigkeit jedoch wieder an und liegt im September 2023 bei 4.001 Personen.

Der Anteil an den Arbeitslosen insgesamt liegt damit aktuell bei 62,4%. Die Langzeitarbeitslosigkeit im Kreis Lippe liegt damit wie schon in den Vorjahren deutlich über dem Bundes- und Landesdurchschnitt. Auch OWL-weit verzeichnet Lippe vor Gütersloh und Bielefeld die höchste Langzeitarbeitslosigkeit.

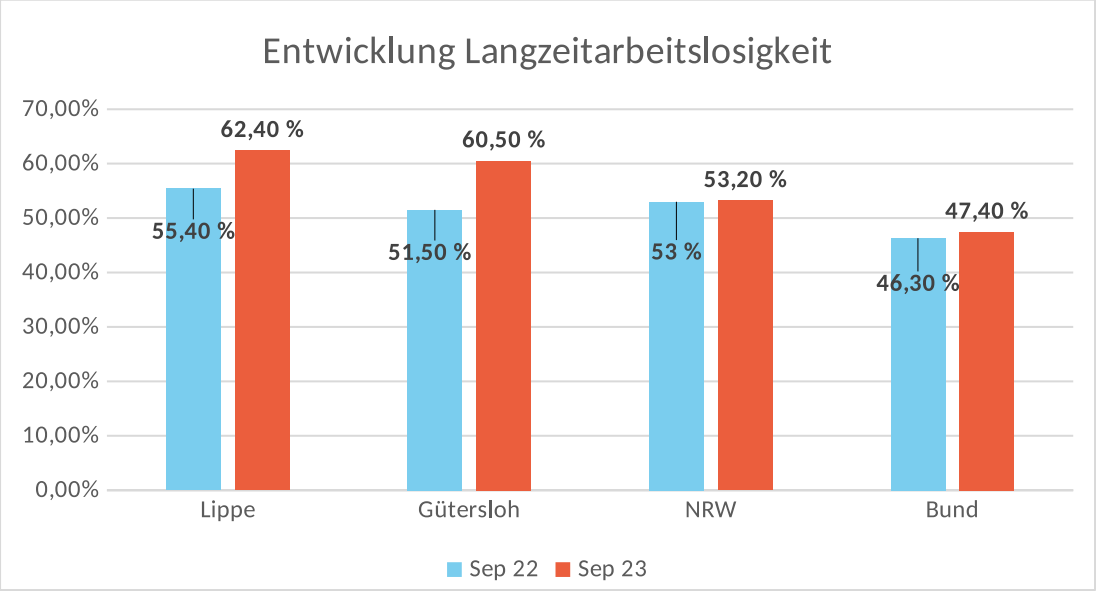

Mit 29,6% liegt der Anteil der Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter 25 Jahren an der Langzeitarbeitslosigkeit ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt von Bund (18,7%) und Land NRW (21,7%). Allgemein nahm die Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen im Vergleich zum Vorjahr zu; in Lippe mit 10,4% allerdings weniger stark als im Landes- bzw. Bundesdurchschnitt (12,2%; 13,7%)[3].

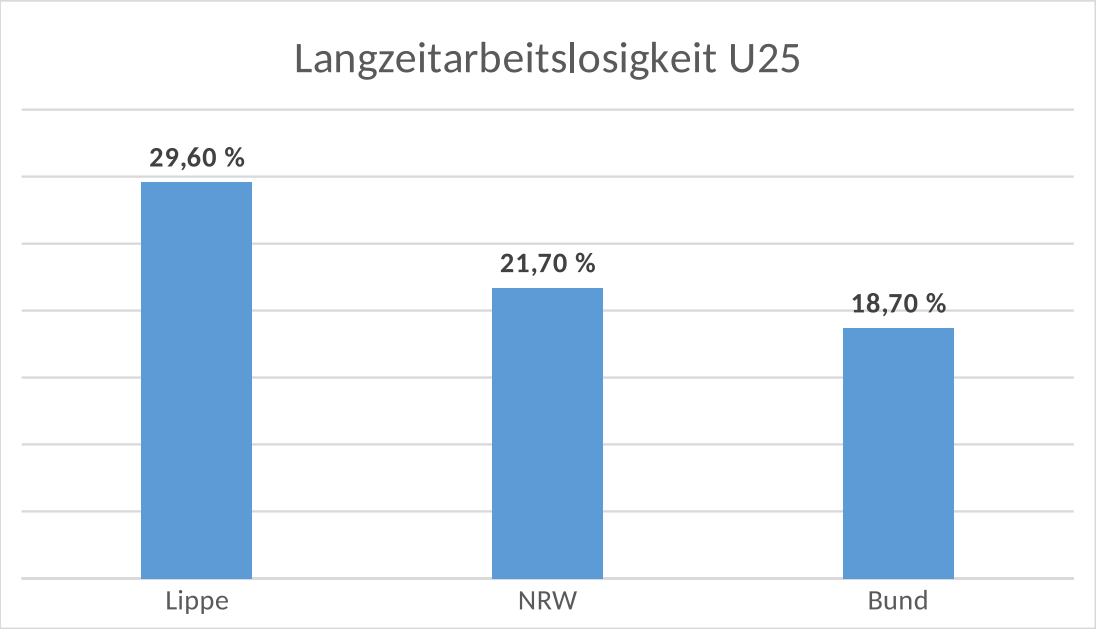

3 Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Langzeitarbeitslosigkeit Stand Sept. 2023

Integrationen

Mehr als 72% aller arbeitsuchenden ELB in Lippe haben keinen Berufsabschluss. Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erfolgen dementsprechend vorwiegend im Bereich der Helferstellen. Bereits im Jahresverlauf 2022 zeigte sich der lippische Arbeitsmarkt für Un- und Angelernte weniger aufnahmefähig. Diese Tendenz setzte sich leider in 2023 – unter schwieriger werdenden konjunkturellen Rahmenbedingungen – weiter fort – siehe auch unter 1.1.

Ein nennenswerter Rückgang bei den gemeldeten offenen Stellen, rückläufige Zeitarbeit und ein deutlicher Anstieg der Kurzarbeit spiegeln die Situation des derzeitigen Arbeitsmarktes in Lippe. Die Zahl der Integrationen bleibt hierdurch leider weiter hinter den vereinbarten Zielen zurück. Stand September 2023 sind im laufenden Jahr insgesamt 2.053 Integrationen in versicherungspflichtige Beschäftigung und Ausbildung erreicht worden – 297 weniger als im Vergleichszeitraum 2022. Die Stand November 2023 noch für das Jahresende 2023 erwarteten 2.670 Integrationen haben sich jedoch noch einmal deutlich nach oben entwickelt **– s. hierzu auch unter 3.2.**

1.3 Kundenstruktur im Überblick[4]

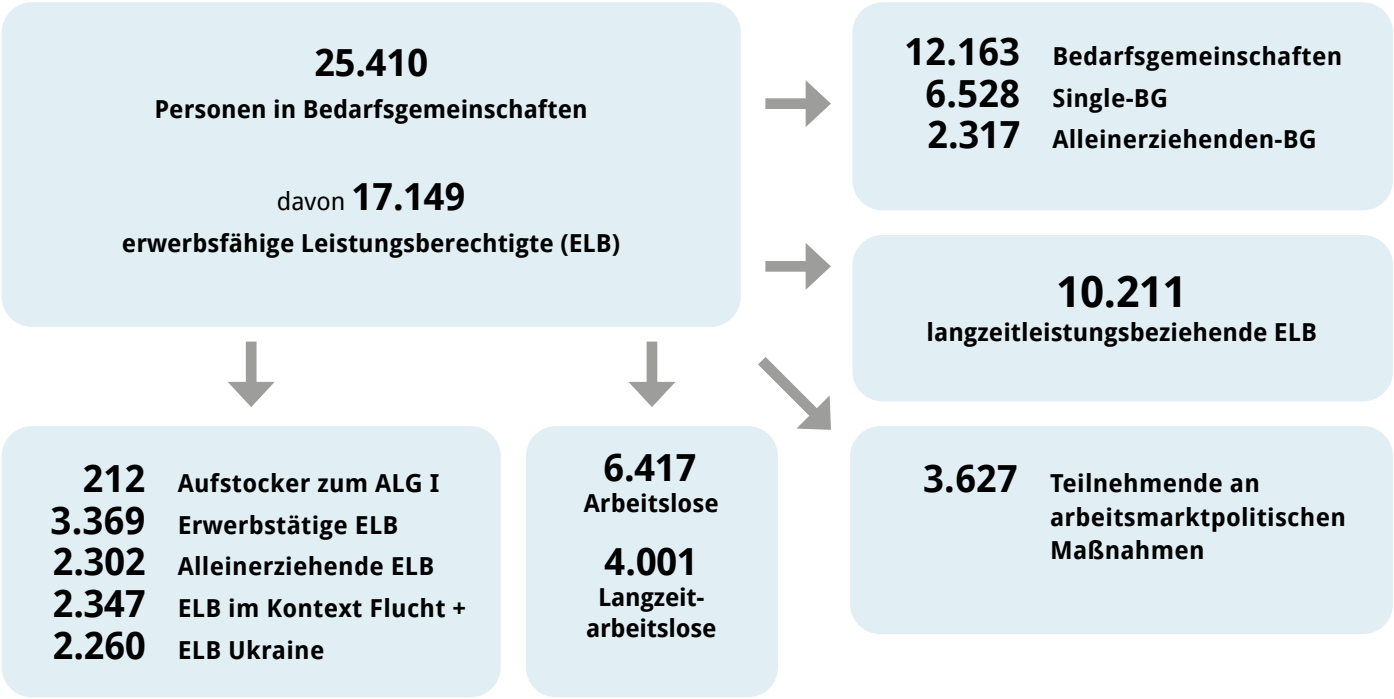

4 Statistik der Agentur für Arbeit (Grunddaten_§48a), September 2023 nach einer Wartezeit von drei Monaten, sowie Arbeitsmarkreport Lippe 9/23

2. Gesetzliche Ziele nach § 48a SGB II und Schwerpunkte auf Bundes- und Landesebene

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales schließt für den Bereich der zugelassenen kommunalen Träger mit den Ländern Zielvereinbarungen zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitsuchende ab. Die Länder schließen wiederum Zielvereinbarungen mit den Jobcentern (§ 48b SGB II). Dabei soll die Zielsteuerung im SGB II so angelegt sein, dass sie den Jobcentern lokale Handlungsspielräume bei der Betreuung der Leistungsberechtigten ermöglicht bzw. diese erweitert. Hierbei muss sie die institutionellen Unterschiede zwischen den Jobcentern berücksichtigen und auf die Wirksamkeit der Zielsteuerung insgesamt achten. Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist in der Grundsicherung für Arbeitsuchende als durchgängiges Prinzip zu berücksichtigen.

Gleichzeitig dient das Zielsteuerungssystem auch dazu, die Leistungsfähigkeit der Jobcenter durch den SGB-II-Kennzahlenvergleich zu verbessern, aber auch die Selbststeuerungsfähigkeit weiter zu stärken. Dabei sollen sich die Jobcenter ambitionierte und zugleich realistische Ziele setzen. Die auf Grundlage des § 48b Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB II jährlich zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Jobcenter Lippe geschlossene Zielvereinbarung verfolgt folgende Zielsetzungen:

Im Zielvereinbarungsdialog für das Jahr 2024 wurden folgende Zielwerte vereinbart:

ZIEL 2 | Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

Angebotswert K2: Veränderung der Integrationsquote 2024 gegenüber 2023 (in %)	Insgesamt	Kontrollrechnung 5,6%
Angebotswert: Veränderung der absoluten Zahl der Integrationen 2024 gegenüber 2023 (absolut und in %)	abs. 75	in % 2,8%

Ergänzende Informationen:	Insgesamt	Ü 25	U 25
A. Prognose absolute Zahl an Integrationen 2023 JFW	2.670	2.070	600
B. Prognose ELB 2023 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.048	13.846	3.202
C. Prognose Integrationsquote 2023 (A/B) JFW in %	15,7%	15,0%	18,7%
D. Erwartete Integrationen 2024 (absolute Zahl)	2.745	2.145	600
E. Erwartete ELB 2024 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.594	13.478	3.116
F. Erwartete Integrationsquote 2024 (D/E)	16,5%	15,9%	19,3%

ZIEL 3 | Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

Angebotswert K3: Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB 2024 gegenüber 2023 (in %)		Kontrollrechnung **3,9%**	
Angebotswert: Veränderung der abs. Zahl der Integrationen der LZB 2024 gegenüber 2023 (in %)		Kontrollrechnung **5,0%**	
Ergänzende Informationen:	**Insgesamt**	**Ü 25**	**U 25**
A. Prognose abs. Zahl der Integrationen LZB 2023	1.199	885	308
B 1. Prognose LZB 2023 JDW Januar – Dezember 2023 (für K 3)	10.157	8.968	1.189
B 2. Prognose LZB 2023 JDW Dez. 2022 – Nov. 2023 (für K 3 E 1) (fakultativ)	10.203	9.010	1.193
C. Prognose Integrationsquote LZB 2023 (A/B 2) in %	11,8%	9,8%	25,8%
D. Erwartete abs. Zahl der Integrationen LZB 2024	1.259	936	323
E 1. Erwartete LZB 2024 JDW Januar 2024 – Dezember 2024 (für K 3)	10.555	9.319	1.236
E 2. Erwartete LZB 2024 JDW Dez. 2023 – Nov. 2024 (für K 3 E 1) (fakulatitiv)	10.481	9.253	1.228
F. Erwartete Integrationsquote LZB 2024 (D/E 2) in %	12,0%	10,1%	26,3%

Umsetzung Teilhabechancengesetz

	TN Ende 2023	geplante Zugänge 2024	TN Ende 2024
A. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16i SGB II	198	30	200
B. Beschäftigungsmöglichkeiten nach § 16e SGB II	41	35	45

	geplante Integrationen 2023	geplante Integrationen 2024
C. § 16i SGB II: Übergang in ungeförderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	15	20
D. § 16e SGB II: Übergang in ungeförderte oder geförderte soz.vers.pfl. Beschäftigung	19	20

Gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern im SGB II verbessern

Ergänzende Informationen:	Insgesamt	Männer	Frauen
A. Prognose abs. Zahlen der Integration 2023	2.670	1.720	950
B. Prognose ELB 2023 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	17.048	7.990	9.058
C. Prognose Integrationsquote 2023 (A/B) JFW in %	15,7%	21,5%	10,5%
D. Erwartete Integrationen 2024 (absolute Zahl)	2.745	1.712	1.033
E. Erwartete ELB 2024 JDW (ggf. mit Vormonatswerten)	16.594	7.700	8.894
F. Erwartete Integrationsquote 2024 (D/E)	16,5%	22,2%	11,6%
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2023 (in %-Punkten)	-11,0		
Abstand geschlechtsspezifische Integrationsquote 2024 (in %-Punkten)	-10,6		

Anders als in den Vorjahren sind für 2024 keine expliziten, bundesweiten Schwerpunkte der Steuerung im SGB II festgelegt worden. Damit soll der Situation Rechnung getragen werden., dass die Jobcenter in den letzten Jahren diverse Herausforderungen zu meistern hatten und auch mit der Bürgergeldreform im laufenden Jahr noch Veränderungsprozesse anstehen. Ohnehin bleiben auch ohne die Festlegung als bundesweite Schwerpunkte die Themen „Vermeidung und Verringerung von Langzeitleistungsbezug“ sowie „Gleichstellung von Frauen und Männern“ im Fokus.

Die gemeinsam zwischen dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen (MAGS) und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit (RD) vereinbarten Schwerpunktthemen der Steuerung für das Jahr 2024 sind:

1. Weiterentwicklung der Konzeptionen zur Beratung und Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten,
2. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung,
3. Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern,
4. Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen.

Auch hier haben sich leichte Veränderungen im Verfahren ergeben: bisher konnten die Jobcenter aus bis zu sechs Schwerpunkten drei auswählen, um der regionalen Heterogenität Rechnung zu tragen. In 2024 werden zu allen vier aufgeführten Schwerpunkten entsprechende Handlungsansätze und Strategien im Lokalen Planungsdokument erwartet.

2024 stehen Beratungsqualität und –Intensität, vor allem aber Integration und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung zielgruppenübergreifend im Fokus der Schwerpunktthemen der Steuerung. Dies korrespondiert mit der im Oktober 2023 vorgestellten Vermittlungs- und Fachkräfte-Offensive des Landes Nordrhein-Westfalen sowie dem Turbo für die Arbeitsmarktintegration Geflüchteter des BMAS.

Dementsprechend bilden diese Schwerpunkte auch den roten Faden des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2024. Vieles davon hat das Jobcenter Lippe insbesondere im vergangenen Jahr angestoßen und sich hier bereits gut aufgestellt. Die Weiterentwicklung dieser begonnenen Strategien ist daher – insbesondere unter dem Aspekt nachhaltiger, qualitativ hochwertiger Prozesse – nur folgerichtig.

Die konkreten Umsetzungsschritte für 2024 werden in den folgenden Kapiteln detailliert beschrieben.

3. Herausforderungen und Schwerpunktsetzungen des Jobcenters Lippe 2024

3.1 Weiterentwicklung der Konzeption zur Beratung und Aktivierung er erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Die Einführung des Bürgergeldgesetzes zum 01.01.2023 bedeutete für die Jobcenter nicht nur die zwölfte Änderung des SGB II, sondern auch Veränderungen und neue Chancen in der Beratungs- und Integrationsarbeit mit den Kundinnen und Kunden.

Die Reform soll das SGB II für die Leistungsberechtigten auf die Höhe der Zeit bringen und gleichzeitig neue Rahmenbedingungen für die Arbeit der Mitarbeitenden in den Jobcentern schaffen. Denn sowohl die Anforderungen an die Beratung, Aktivierung und Integration der Kundinnen und Kunden im SGB II, als auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Bis ca. Mitte 2022 profitierten auch Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende von dem trotz Corona und Ukrainekrise sehr robusten Arbeitsmarkt in Lippe. Seither ist der Arbeitsmarkt sehr verhalten in Bezug auf Neueinstellungen gerade im un- und angelernten Bereich; im Jahresverlauf 2023 ist zudem ein deutlicher Abbau insbesondere im Bereich der Zeitarbeit festzustellen. Die jetzt noch im SGB II verbliebenen Menschen mit langen erwerbslosen Phasen und komplexen Vermittlungshemmnissen haben es somit umso schwerer, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

Corona und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen wirken dabei insbesondere bei den alleinstehenden Leistungsbeziehenden nach. So hat insgesamt die Zahl der psychischen Erkrankungen deutlich zugenommen, was sich auch auf die Anforderungen in der Beratungsarbeit auswirkt. Besonders schwer wiegt jedoch die seit 2020 deutlich gewachsene Distanz zwischen Kundinnen und Kunden und dem Jobcenter. Diese manifestiert sich vor allem bemerkbar in einer hohen Ausfallquote bei den Beratungsterminen.

Im Rahmen eines wöchentlichen Monitorings der Beratungskontakte im Fachbereich Markt und Integration werden seit Mitte 2023 auch die ausgefallenen Beratungstermine in den Fokus genommen. Hierbei liegt die Quote der Gesprächstermine, die von Kundinnen und Kunden entschuldigt oder unentschuldigt nicht wahrgenommen wurden durchschnittlich bei rund 40%!

Dessen ungeachtet setzt das Jobcenter Lippe auf die im Bürgergeldgesetz verankerte Chance, mit den Kundinnen und Kunden neu in den Dialog zu treten und Beratung- und Betreuung auf einer anderen Basis aufzubauen. Hierzu gehört auch der Aufbau bzw. die Wiederherstellung einer vertrauensvollen Kooperationsbasis bei Menschen, die schon seit längerer Zeit für Termine und Angebote des Jobcenters nicht mehr

erreichbar waren. All dies braucht seine Zeit, aber auch einen langen Atem bei den Beratungskräften.

Das Jobcenter Lippe hat sich für die künftigen Herausforderungen in der Beratungs- und Integrationsarbeit mit einer neuen Beratungskonzeption neu aufgestellt, nach der seit Mitte 2023 verbindlich gearbeitet wird.

3.1.1 Qualitativ hochwertig beraten

Mit Einführung des Bürgergeldgesetzes sind Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten sowie die vorrangige Nutzung eigener Potenziale deutlich in den Vordergrund gerückt worden. Dies hat selbstverständlich Einfluss auf die Beratungs- und Integrationsarbeit und bringt Veränderungen, aber auch neue Chancen für die Beratungskräfte mit sich.

Die neue Beratungskonzeption unterstützt die Beratungskräfte dabei, das künftig deutlich erweiterte Portfolio an Beratungs- und Betreuungskanälen zielgerichtet und professionell einzusetzen.

Die vier Säulen der Beratungskonzeption sind im folgenden Schaubild dargestellt und der jeweilige Umsetzungsstand im Nachgang beschrieben:

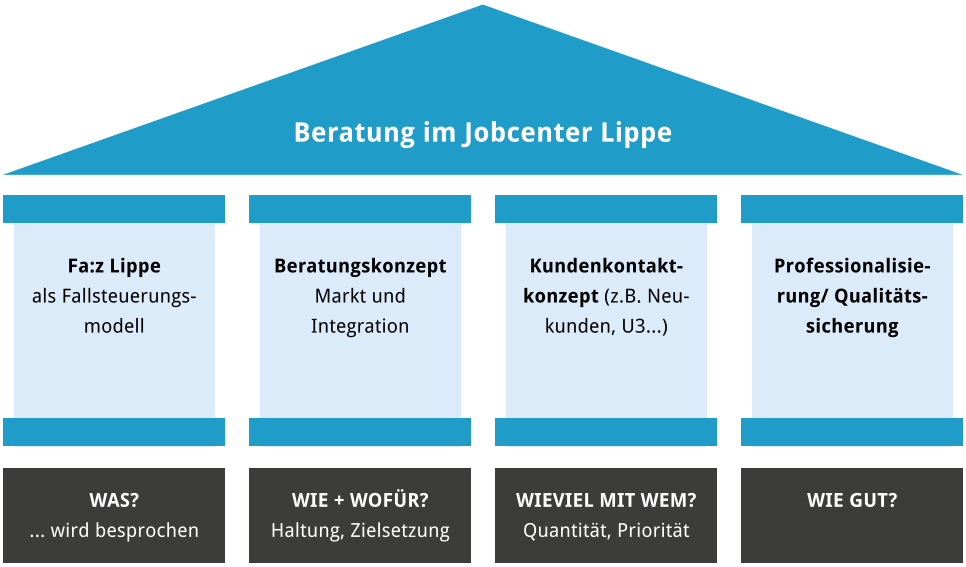

Säule 1 – fa:z Lippe:

Das Fallsteuerungsmodell des Jobcenters Lippe wurde im 1. Halbjahr 2023 komplett überarbeitet und an veränderte Bedarfe und Rahmenbedingungen angepasst. Sämtliche Beratungskräfte im Fachbereich Markt und Integration sind von Juli bis Septem-

ber 2023 durch zwei Fachgebietsleiterinnen einheitlich geschult worden. Hiermit ist die Grundlage für a) ein einheitliches Verständnis in der Fallsteuerung und b) die Etablierung eines qualitativ hochwertigen, professionellen Standards geschaffen worden.

Zur Verstetigung sind in 2024 teamübergreifende Auffrischungs-Schulungen und Workshops vorgesehen. Einige Aspekte, wie z.B. die neuen Förderziele müssen noch im Fachverfahren kdn technisch abgebildet werden. Dies soll ebenfalls in der 1. Jahreshälfte 2024 umgesetzt werden.

Säule 2 – Beratungskonzeption:

Das Bürgergeldgesetz setzt deutlicher als bisherige Änderungen des SGB II auf die vorrangige Selbsthilfe und Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Damit einhergehend muss Beratung einen klaren Fokus darauf richten, dass die zu beratende Person ihre Potenziale (er-) kennt und auch nutzt.

Damit die Beratungskräfte im Jobcenter auch für diese veränderten Rahmenbedingungen gut gerüstet sind, haben sich die Führungskräfte im Fachbereich Markt und Integration für die **motivierende, veränderungsförderliche Gesprächsführung** ausgesprochen.

Motivierende Gesprächsführung ist ein kooperativer, zielorientierter Kommunikationsstil mit dem Ziel, intrinsische Motivation zur Verhaltensänderung aufzubauen. Sie richtet sich insbesondere an Menschen mit zunächst geringer oder ambivalenter Änderungsbereitschaft und wird in den vergangenen Jahren zunehmend in der Integrationsberatung im SGB II eingesetzt. Von zentraler Bedeutung ist hier eine Kombination von Akzeptanz und Empathie, die sich vor allem in unbedingter Wertschätzung, aktivem Zuhören und offenen Fragestellungen zeigt. Hierbei werden im Gespräch besonders veränderungsbezogene Äußerungen der Kundinnen und Kunden in den Fokus genommen. Indem die eigenen Gründe der zu beratenden Personen für eine Veränderung „entlockt und erkundet“ werden, kann die persönliche Motivation und Änderungsbereitschaft für ein bestimmtes Ziel gezielt gestärkt werden.

Im Kontext der Integrationsberatung bedeutet dies, dass die Förderung von Entwicklungs- und Veränderungspotenzialen die Motivation zur Mitwirkung am Integrationsprozess oder auch zur Arbeitsaufnahme nachhaltig erhöhen kann.

Das Jobcenter Lippe hat gemeinsam mit dem Jobcenter Gütersloh Schulungen bei Herrn Prof. Dr. Unger und seinem Team von der Hochschule Fulda eingekauft. Eine Kick-Off-Veranstaltung für alle Mitarbeitenden im Fachbereich Markt und Integration, sowie ein Onboarding für die Führungskräfte ist bereits im Oktober 2023 erfolgt. Die nun folgenden Schulungen für die Beratungskräfte beider Jobcenter erfolgen im Zeitraum vom 15.12.2023 bis 14.03.2025.

Säule 3 – Kundenkontaktkonzept:

Die dritte Säule der Konzeption trifft qualitative und quantitative Festlegungen zur Ausgestaltung der Beratungsarbeit und bietet den Beratungskräften somit einen klaren Orientierungsrahmen, welche Kundengruppen wie häufig und über welche Beratungskanäle erreicht werden sollen. So liegt z.B. mit einem Anteil von 80% an der Gesamtberatungsarbeit der Schwerpunkt auf der persönlichen Beratung.

Seit Juli 2023 sieht das sogenannte „TOP5-Konzept“ die intensive Betreuung und Aktivierung arbeitsmarktnäherer, motivierter Kundinnen und Kunden vor. Zielrichtung ist, dass jede Beratungskraft ihre fünf arbeitsmarktnähesten Kundinnen und Kunden über einen Zeitraum von bis zu drei Monaten intensiv mit wöchentlichen Kontakten und in enger Kooperation mit dem Arbeitgeberservice betreut. Das Konzept weist bereits erste Integrationserfolge auf und soll in 2024 weiter ausgebaut werden.

Insbesondere eignet sich dieses Konzept für den Job-Turbo des BMAS und die Vermittlungsoffensive des MAGS.

Für 2024 ist darüber hinaus die Ausweitung des Kundenkontaktkonzeptes auf Teilnehmende und Absolventen der Aktivierungs-, Eingliederungs- und Weiterbildungsangebote des Jobcenters Lippe vorgesehen. Gleiches gilt für Absolvent*innen von Sprachkursen und ESF-kofinanzierten Projekten.

Säule 4 – Professionalisierung und Qualitätssicherung:

Die 4. Säule der Beratungskonzeption umfasst insbesondere

- Schulungsangebote, z.B. zu Fallsteuerung, Berufskunde, passgenauem Einsatz von Eingliederungsleistungen etc. sowie auch zur motivierenden Gesprächsführung,
- Kollegiale Beratung und Supervision,
- Qualitätsarbeit in der Beratung durch z.B. Fallkonferenzen, Fallbesprechungen oder auch Qualitätszirkel zu ausgewählten Themen,
- Evaluation insbesondere der Kundenkontaktkonzepte,
- Fachaufsicht bzw. fachliche Begleitung anhand eines neu überarbeiteten Fachaufsichtskonzeptes.

Für 2024 ist die Fertigstellung des neuen Fachaufsichtskonzeptes vorgesehen. Anfang 2024 wird das Kundenkontaktkonzept „TOP5“ durch die konzeptionierende Arbeitsgruppe, ergänzt um einige Beratungskräfte evaluiert und im Hinblick auf künftige Anforderungen überprüft.

3.1.2 Vertrauensvoll zusammenarbeiten

Das Bürgergeld stellt Selbsthilfe und Eigenverantwortung der Leistungsberechtigten sowie die vorrangige Nutzung eigener Potenziale klar in den Vordergrund. Es soll die Menschen im Leistungsbezug in die Lage zu versetzen, sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbildung und Arbeitssuche zu konzentrieren. Hierbei geht es insbesondere auch um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und einen weiterentwickelten Eingliederungsprozess, der Menschen dabei unterstützt und ermutigt, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen. Kernelement dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit ist der gemeinsam von Leistungsberechtigtem und Beratungskraft auf Basis einer Potenzialanalyse erstellte Kooperationsplan. Er beschreibt im Sinne eines Fahrplans in einer einfachen und verständlichen Sprache die zur Integration in den Arbeitsmarkt erforderlichen und gemeinsam festgelegten Schritte und verzichtet weitgehend auf Detailregelungen. Dies eröffnet beiden Akteuren mehr Spiel- und Freiräume im gemeinsamen Bemühen um die Eingliederung in Beschäftigung oder Aus- und Weiterbildung.

Wie aber lässt sich dieses Ziel umsetzen, wenn wie oben beschrieben, ein nicht unerheblicher Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten das Beratungsangebot nicht annimmt?

Aufsuchende Beratungsformate

Das Jobcenter Lippe hat – u.a. um der Quote der nicht wahrgenommenen Gesprächstermine entgegen zu wirken – in den vergangenen zwei Jahren an verschiedenen Stellen die Beratung und Betreuung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter außerhalb der eigenen Verwaltungsgebäude umgesetzt. Das Bürgergeldgesetz bekräftigt diese Ansätze noch einmal deutlich.

Erste Ansätze aufsuchender Beratungsarbeit gibt es bereits seit mehreren Jahren durch spezifische, bei Arbeitsmarktdienstleistern eingekaufte Angeboten. Sie sollen in 2024 wie folgt umgesetzt werden:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Systemische Beratung von Bedarfsgemeinschaften	20	Beraten wird die gesamte Bedarfsgemeinschaft (BG) mit der Zielrichtung, erwerbsfähige Mitglieder der BG auf dem Weg in Erwerbstätigkeit oder Weiterbildung zu unterstützen. Die individuelle Familiensituation findet hierbei entsprechend Berücksichtigung. Die Beratung findet in der Regel im Haushalt der BG statt.
SysCo – Systemisches Coaching	65	Im Rahmen eines aufsuchenden, systemischen Coachings durch speziell geschultes Personal werden gemeinsam mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten individuelle Wege in Beschäftigung oder Weiterbildung erarbeitet.
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	Mindestens 50	Aufschließen von Kundinnen und Kunden, die aus verschiedenen Gründen Probleme haben, Beratung im Jobcenter wahrzunehmen. Die Beratung erfolgt – je nach Wunsch – im Beratungsmobil oder in der eigenen Wohnung. Ziel ist die Wiederherstellung eines regelmäßigen Kontaktes zur Beratung im Jobcenter und zur Teilnahme am Eingliederungsprozess.

Neben diesen im Wege der Vergabe eingekauften Arbeitsmarktdienstleistungen ist das Jobcenter Lippe selbst aktiv mit:

Büro 39 – das Stadtteilprojekt am Hiddeser Berg in Kooperation mit der Stadt Detmold

Die gemeinsame Beratung im Quartier im Anschluss an die zunächst bis 31.12.23 befristete Projektphase verstetigt. Eine Kooperationsvereinbarung regelt Personal- und Ressourceneinsatz von Jobcenter und Stadt Detmold, Zielrichtung und Aufgabenverteilung. Beraten wird rechtskreisübergreifend und im geschützten Raum. Das Angebot wird sehr gut von Menschen angenommen, die aus unterschiedlichen Gründen den direkten Weg ins Jobcenter als Hürde empfinden. In der Beratung wird diese Hemmschwelle sukzessive ab- und Vertrauen aufgebaut, so dass der weitere Integrationsprozess durch die Beratungskräfte im Jobcenter fortgesetzt werden kann.

Dezentrale und anlassbezogene Beratungs- und Informationsangebote

Diese haben sich im Zuge der Ukrainekrise bewährt und sind mittlerweile verstetigt worden in Form von dezentralen Angeboten für besondere Zielgruppen (z.B. Mütter U3, ukrainische Geflüchtete...) Diese finden z.B. in den Rathäusern, in Kirchengemeinden, Kinderbetreuungseinrichtungen oder bei sonstigen Kooperationspartnern statt. Die Themenstellungen sind bedarfsorientiert und beziehen sich z.B. auf Spracherwerb, Weiterbildungsmöglichkeiten, Förderung der Arbeitsaufnahme, Kinderbetreuung u.v.m.

Weitere Beratungs- und Informationsangebote im Jobcenter

Angesichts der vergleichsweise hohen Ausfallquote von Beratungsgesprächen wurden bereits in 2023 einige Ideen und Strategien erarbeitet und erprobt, um wieder besser mit den Kundinnen und Kunden in Kontakt zu kommen. Basierend auf diesen ersten Erfahrungen werden in 2024 insbesondere folgende Ansätze weiterverfolgt:

- **Einladung zu Gruppen- und Informationsveranstaltungen des Jobcenters Lippe:** hier geht es insbesondere um konkrete Angebote der beruflichen Weiterbildung oder Aktivierungs- und Coachingangebote. Die Einladungen hierzu erfolgen ohne Rechtsfolgenbelehrung. In der Regel sind die maßgeblichen Arbeitsmarktdienstleister und –Akteure einbezogen und gestalten die Veranstaltungen maßgeblich mit. Bisherige Erfahrungen zeigen eine hohe Akzeptanz besonders, wenn die Anbieter ehemalige Teilnehmende und deren Erfahrungen mit in die Info einbringen. Das Format soll 2024 deutlich ausgeweitet werden.
- **Themenbezogene Messen** (z.B. Weiterbildung, Jobbörsen oder Speeddatings)
- **Mailing-/ Anschreib-Aktionen:** zum Beispiel an Kundinnen und Kunden, die schon längere Zeit nicht mehr auf Einladungen reagiert haben. Echtes Interesse „wir haben uns lange nicht gesehen – wie geht es Ihnen?„ und die Erneuerung des Gesprächsangebotes, gern auch aufsuchend im Rahmen der o.a. Angebote, sollen die Brücke zum Jobcenter bauen. Wichtig dabei ist konsequentes Nachhalten und „Dranbleiben“, um doch wieder in Kontakt zu kommen.
- **Kundenfreundliche, verständliche und ansprechende Einladungsschreiben:** hier ist es ein besonderes Anliegen, deutlichen Bürokratieabbau zu betreiben und bei den Kundinnen und Kunden durch verständliche, einfache Sprache mit interessanten Inhalten Neugierde auf die Angebote des Jobcenters zu wecken, z.B. „wussten Sie eigentlich, dass wir Ihre Beschäftigungsaufnahme mit einem Zuschuss fördern können?“ u.v.m.
- **Thementage im Jobcenter:** einmal pro Quartal wird es in jedem Servicebüro einen Thementag geben, den die Beratungskräfte im Bereich Markt und Integration anlassbezogen - auch gemeinsam mit weiteren Akteuren – für Kundinnen und Kunden gestalten werden. Das Konzept hierzu wird aktuell ausgearbeitet.

Von all diesen Ansätzen verspricht sich das Jobcenter Lippe zum einen deutlich mehr Kundennähe, insbesondere aber mittelfristig eine stärkere Inanspruchnahme der angebotenen Beratungstermine.

3.1.3 Feedback und Partizipation

Vertrauensvolle Kommunikation beschränkt sich nicht allein auf den Beratungs- und Integrationsprozess im engeren Sinne. Dem Jobcenter Lippe ist es wichtig zu wissen, welche Wünsche, Anregungen aber auch Kritikpunkte Kundinnen und Kunden in Bezug auf

- die Beratung im Jobcenter
- die Berücksichtigung und Förderung ihrer Potenziale
- den Einsatz und die Qualität von Förderinstrumenten und Eingliederungsleistungen

haben. Erste Erfahrungen mit Kundenbefragungen gibt es bereits; hier besteht aber noch weiterer Optimierungsbedarf.

Das Jobcenter Lippe plant daher für 2024 die Durchführung mindestens eines Workshops für Leistungsberechtigte, um mit ihnen insbesondere zu den o.a. Themen in Gespräch zu kommen und die gewonnenen Erkenntnisse zur Steigerung von Kundennähe und Vertrauen einzusetzen.

Auch das Instrument der Teilnehmendenbefragung im Rahmen von Aktivierungs-, Eingliederungs- und Weiterbildungsangeboten wird nach einer Überarbeitung neu implementiert.

Darüber hinaus plant das Jobcenter Lippe die Einrichtung Beirats für Kundinnen und Kunden, wie er bereits in einigen Jobcentern besteht. Der Beirat soll sich aus einem repräsentativen Querschnitt der verschiedenen Personengruppen im Jobcenter Lippe zusammensetzen. Er soll ein direktes Feedback zu bestehenden und geplanten Produkten sowie den o.a. Aspekten ermöglichen und das Jobcenter dabei unterstützen, seinen Service kontinuierlich zu verbessern.

3.2 Integration im Fokus

Zentrales Ziel eines jeden Jobcenters ist auch im Rahmen der Bürgergeldreform nach wie vor die Integration erwerbsfähiger Leistungsberechtigter in Erwerbstätigkeit.

Aufnahme und Ausübung einer Erwerbstätigkeit überwinden bzw. verringern die Hilfebedürftigkeit und ermöglichen soziale Teilhabe. Die Erreichung dieses Ziels wird jedoch erschwert durch eine Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt. Häufig stehen bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fehlende berufliche Qualifikationen oder Schlüsselkompetenzen einer Integration entgegen; nicht zu vernachlässigen sind aber auch Ängste und Vorbehalte aufgrund von Misserfolgen am Arbeitsmarkt. Auf der Seite der Arbeitgeber ist oftmals ein zu hohes Anforderungsprofil festzustellen; manchmal bestehen auch Vorbehalte oder Unsicherheiten gegenüber Langzeitarbeitslosen, Alleinerziehenden oder Menschen mit Migrationshintergrund.

In Bezug auf das für 2023 mit dem MAGS vereinbarte Ziel von 3.100 Integrationen kann zum derzeitigen Stand (Jan. 2024) gesagt werden, dass das unterjährig z.T. deutliche Delta zwischen SOLL- und IST-Integrationen zum Jahresende klar verringert werden konnte. Die aktuellen T-0-Auswertungen des MAGS sowie interne Erhebungen zeigen insbesondere in den Monaten November und Dezember 2023 einen starken Aufwärtstrend, so dass sich die bisherigen Prognosen zur Zielerreichung 2023 spürbar positiver gestalten dürften. Die unterjährig eingeleiteten Maßnahmen in Bezug auf Intensivierung der Kontaktdichte und z.B. TOP5-Kunden-Konzept haben somit die notwendige Trendwende eingeleitet und entsprechende Erfolge gezeigt. An diese Maßnahmen wird in 2024 nahtlos angeknüpft. Darüber hinaus haben auch die in 2023 begonnenen Veränderungsprozesse beim Arbeitgeberservice erste Früchte getragen. Die mithilfe eines mehrmonatigen, extern begleiteten Prozesses erfolgte Neuaufstellung und Ausrichtung sind nun abgeschlossen, so dass die im folgenden Kapitel beschriebenen Strategien unmittelbar in die Umsetzung gebracht werden können.

3.2.1 Innovative Wege der Vermittlung in Arbeit und Ausbildung – Neue Ansätze der Kooperation mit Arbeitgebern

Im Mittelpunkt der Aktivitäten des Arbeitgeberservice steht die gezielte Akquise und passgenaue Besetzung von Arbeitsplätzen vorwiegend im Bereich der Un- und Angelernten. Die frühere Zweitbetreuung von ELB während des Integrations- und Vermittlungsprozesses ist zugunsten intensiverer Arbeitgeberkontakte entfallen.

Hierzu wurde der Arbeitgeberservice stärker stellenorientiert ausgerichtet; im Vordergrund steht die aktive Einwerbung eigener, passgenauer Stellen – im Gegensatz zur früheren Praxis, vornehmlich die Jobbörse der Agentur für Arbeit zu nutzen. Hierzu gehört ebenfalls ein klarer Fokus auf Präsenz beim Arbeitgeber –vorwiegend durch persönliche Kontakte im Betrieb, je nach Bedarf und Wunsch aber auch per Telefon, Mailing-Aktionen oder andere Formate.

Der „neue“ Arbeitgeberservice ist nah am Arbeitsmarkt und an den Arbeitgebern. Er ist erster Ansprechpartner für die Vermittlung von Un- und Angelernten, hat aber über das Absolventenmanagement auch qualifiziertes Fachpersonal im Bewerberpool. Er berät zu allen Belangen rund um die Einstellung von leistungsberechtigten Bewerbern einschließlich potenzieller Fördermöglichkeiten. Bewerberinnen und Bewerber, die dem Anforderungsprofil nicht zu 100% entsprechen, werden gezielt beim Arbeitgeber beworben, um diesen „Talenten auf den zweiten Blick“ entsprechende Beschäftigungschancen zu eröffnen.

Über die Beratungskonzeption und insbesondere das Kundenkontaktkonzept ist das Zusammenspiel zwischen den Beratungskräften Markt und Integration und den Vermittlungskräften des Arbeitgeberservice neu justiert worden. Durch die Beratungskräfte werden konsequent geeignete Bewerberinnen und Bewerber identifiziert und im Hinblick auf eine Beschäftigungsaufnahme vorbereitet. Der Arbeitgeberservice

kann so auf einen im weitesten Sinne arbeitsmarktnahen Bewerberpool zurückgreifen und passgenau auf die eingeworbenen Stellen vermitteln.

Für 2024 sind regelmäßige Veranstaltungen geplant, Arbeitgeber, Kundinnen und Kunden sowie das Jobcenter in unterschiedlichen Formaten zusammenbringen sollen. Hierzu werden u.a. Speeddatings, Jobbörsen, Thementage für Arbeitgeber und weitere Arbeitsmarktakteure sowie Betriebsbesichtigungen zählen.

Die Vernetzung mit weiteren Arbeitsmarktakteuren wird weiter ausgebaut. So wird u.a. der Kooperationsvertrag mit der Wirtschaftsförderung des Kreises Lippe neu ausgestaltet. Geplant sind auch dezentrale Austausch- und Informationsformate in den lippischen Kommunen.

2024 wird Amazon sein neues Logistikzentrum am Standort Horn-Bad Meinberg eröffnen. Hier werden über 1.000 neue Arbeitsplätze – vorwiegend für Un- und Angelernte entstehen. Das Jobcenter Lippe will hieran partizipieren und möglichst viele Stellen besetzen. Hierzu wird es im Vorfeld verschiedene Aktionen – gemeinsam mit der Agentur für Arbeit und der Kreiswirtschaftsförderung geben. Erste Abstimmungsgespräche sind für Anfang November 2023 geplant. Das Jobcenter Lippe plant darüber hinaus für Anfang 2024 kurze Kompetenzfeststellungen und Qualifizierungen für potenzielle, künftige Beschäftigte.

Bereits 2023 wurde parallel zur Neuausrichtung des Arbeitgeberservice ein Kundenkontaktkonzept für die Beraterinnen und Berater im Fachbereich Markt und Integration implementiert, über das arbeitsmarktnähere Kundinnen und Kunden über einen abgegrenzten Zeitraum intensiv in Richtung Arbeitsmarkt beraten und aktiviert werden. Die auf diese Weise aktivierten ELB werden vom Arbeitgeberservice alsdann auf gezielt akquirierte, passgenaue Stellen vermittelt. Erste Ergebnisse zeigen die Wirksamkeit dieses Handlungsansatzes. Daher soll dieser in 2024 weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Die Zusammenarbeit des Arbeitgeberservice mit dem Fachgebiet 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen – hat sich bewährt und wird auch in 2024 fortgesetzt und weiter intensiviert. Im Fachgebiet 3.0 sind verschiedene Dienstleistungen gebündelt: die Coaches für die Beschäftigten nach § 16i SGB II, das sogenannte AGIL-Team mit der Aktivierung und Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, ein Betriebsakquisiteur und ein Koordinator für die Arbeitsgelegenheiten. Darüber hinaus sind hier die Koordination und Steuerung des mit dem Netzwerk Lippe in Kooperation durchgeführten Vermittlungsprojektes LippeJOBdirekt angesiedelt sowie das Quartiersmanagement. Beide Fachgebiete ergänzen sich in ihren unterschiedlichen Aufgabenstellungen perfekt: der Arbeitgeberservice mit dem klaren Fokus auf Stellenakquise und Betriebe und das Fachgebiet 3.0 mit seiner intensivierten Betreuung und Begleitung von Bewerberinnen und Bewerbern in Richtung Arbeitsmarkt. Diese Synergien werden im Sinne einer abgestimmten Vorgehensweise z.B. bei der Vorbereitung und Begleitung von Bewerberinnen und Bewerbern auf Vorstellungsgespräche intensiv genutzt.

Bei der Umsetzung des Job-Turbos für Geflüchtete des BMAS und der Vermittlungsoffensive des MAGS werden der Arbeitgeberservice und die fachgebietsübergreifenden Dienstleistungen eine wichtige Rolle spielen – **s.u. 3.2.3**.

Rund um die Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter und die Betreuung von einstellungsbereiten Betrieben kommt in 2024 folgendes unterstützendes Angebot an eingliederungs- und Förderleistungen zum Einsatz:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Maßnahmen beim Arbeitgeber – MAG	400	MAG sind betriebliche Erprobungen und dienen der Feststellung, ob ein potenzieller Arbeitnehmer für eine bestimmte Arbeitsstelle geeignet ist. Sie sind ein wichtiger Türöffner zum Job.
Eingliederungszuschüsse – EGZ	bis zu 300	EGZ gleichen für einen befristeten Zeitraum Minderleistungen aus und können die Einstellungsbereitschaft des Arbeitgebers erhöhen.
Umwandlungsprämie	bis zu 60	Arbeitgeber erhalten mit der Umwandlungsprämie einen Anreiz, sog. Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und somit vormals geringfügig beschäftigte ELB unabhängig von ALG II zu machen.
LippeJobdirekt	140	Work-First-Projekt des Jobcenters Lippe im Rahmen eines Kooperationsprojektes mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH
Flankierende Einzelförderungen im Kontext Arbeitsaufnahme		
Einstiegsgeld	400	ELB, die eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder Selbstständigkeit aufnehmen, bietet das Einstiegsgeld einen finanziellen Anreiz zur Überwindung ihrer Hilfebedürftigkeit.
Förderung aus dem Vermittlungsbudget bzw. der freien Förderung	750	Mit dem Vermittlungsbudget werden arbeitsuchende Leistungsberechtigte bei Anbahnung und Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung bedarfsgerecht und individuell gefördert.
Davon:		
Führerscheinerwerb	*bis zu 50*	*Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Führerscheins im Zusammenhang mit einer Arbeitsaufnahme*
Erwerb eines Fahrzeuges	*bis zu 50*	*Zuschüsse und/ oder Darlehen zum Erwerb eines Fahrzeugs im Zusammenhang mit bzw. zum Erhalt einer Arbeitsaufnahme.*

Sämtliche der hier aufgeführten Einzelförderungen rund um eine Arbeitsaufnahme nehmen einen hohen Stellenwert ein und werden auch dann bevorzugt gefördert, wenn die Zahl der Förderungen deutlich über den o.a. Planzahlen liegt. Insgesamt nimmt der beschriebene Förderbereich im Gesamteingliederungsbudget mit rund 5% einen verhältnismäßig geringen Anteil ein, so dass auch erhöhte Bedarfe jederzeit finanzierbar wären.

3.2.2. Anpassung der Integrationsstrategien – Stärkung der Weiterbildung

Die Relevanz einer arbeitsmarktgerechten beruflichen Qualifikation bzw. eines Berufsabschlusses für den Integrationsprozess ist unbestritten. Je besser die Qualifikation, umso größer die Chancen auf eine nachhaltige, existenzsichernde Integration.

Alter und fehlende bzw. geringe Qualifikation sind die Hauptursachen für Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug – 67,7% der Langzeitarbeitslosen im Kreis Lippe sind ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Mit dem im Bürgergeldgesetz verankerten Verzicht auf den Vermittlungsvorrang hat berufliche Weiterbildung im Bereich des SGB II weiter an Bedeutung gewonnen und nimmt neben der Integration in Beschäftigung eine gleichwertige Position ein. Das Jobcenter Lippe hat von jeher jedem weiterbildungswilligen Leistungsberechtigten die Möglichkeit eröffnet, eine seinen Fähigkeiten entsprechende berufliche Qualifizierung zu absolvieren. Dabei reicht die Palette der Förderungsmöglichkeiten je nach individueller Voraussetzung von der kurzfristig erwerbbaren Anpassungsqualifikation oder dem Erwerb eines benötigten Zertifikates, über mehrmonatige Weiterbildungen bis hin zur über- und einzelbetrieblichen Umschulung.

Ungeachtet der aktuellen Überlegungen, die Förderung der beruflichen Weiterbildung in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit zu verlagern, hat sich das Jobcenter Lippe entschieden, zum 01.01.2024 das Team der spezialisierten Weiterbildungsberatung um eine weitere Beraterin aufzustocken. Hierdurch wird den gestiegenen Beratungsbedarfen in Richtung Weiterbildung Rechnung getragen. Zudem ermöglicht die Aufstockung eine Ausweitung der Beratungsleistungen in allen fünf Servicebüros.

Durch intensivierte Beratungskontakte sollen weiterbildungsinteressierte Personen in ihrem Vorhaben bestärkt, beraten und in passende Bildungsangebote vermittelt werden. Dabei wird sich die Hinführung an Qualifizierung und abschlussbezogene Weiterbildung in vielen Fällen als ein kleinschrittiger, längerfristiger Prozess darstellen, der pädagogisch eng begleitet werden muss. Angesichts des akuten Fachkräftemangels ist die Qualifizierung auch arbeitsmarktfernerer Personen jedoch dringend geboten. Es darf keine Chance ungenutzt bleiben, Menschen von der Sinnhaftigkeit und den Vorteilen einer arbeitsmarktgerechten Qualifizierung, Ausbildung oder Umschulung zu überzeugen und ihnen die hierfür erforderliche Unterstützung zu bieten.

Die über das Bürgergeldgesetz ab Juli 2023 zur Verfügung stehenden Instrumente wie der Verzicht auf das Verkürzungsgebot bei Umschulungen, die erweiterten Möglichkeiten der Förderung von Grundkompetenzen sowie die finanziellen Anreize wie Weiterbildungsgeld, Weiterbildungsprämie und Bürgergeldbonus unterstützen diese Zielrichtung.

Neben der durch das verstärkte Weiterbildungsteam intensivierten Beratung sollen an den Standorten u.a. mit speziellen Aktionen wie Thementagen und Informationsveranstaltungen Kundinnen und Kunden für berufliche Weiterbildung gewonnen werden. Dies soll in regelmäßigen Abständen bedarfsbezogen an allen Standorten erfolgen.

Mit den regionalen Bildungsträgern sind u.a. folgende niedrigschwellige Weiterbildungen in Planung:

Kurier- und Botenfahrer, Sicherheitskraft nach § 34a, Betreuungskraft in Pflegeheimen, Pflegeassistent*in, Qualifikationen im Sozial- und Erziehungsbereich, sowie Lager, Logistik und Transport und Kunststoff.

Ein Erfolgsmodell war und ist das Instrument der einzelbetrieblichen Umschulung. Diese Umschulungen bieten fast immer eine direkte Übernahmegarantie im Ausbildungsbetrieb. Zuletzt ist die Zahl der Umschüler*innen jedoch deutlich zurückgegangen, da viele Kundinnen und Kunden aufgrund sprachlicher, schulischer und / oder persönlicher Gründe die Voraussetzungen (noch) nicht erfüllen. Hier können und sollen die mit dem Bürgergeld erweiterten Möglichkeiten der Grundkompetenzen künftig deutlich stärker eingesetzt werden.

Bewährte flankierende Instrumente wie der Umschulungscoach sollen im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten auch auf Teilnehmende an beruflicher Weiterbildung allgemein ausgeweitet werden.

Mit der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH ist ein Kooperationsprojekt in der Kunststoffbranche geplant, das im niedrigschwelligen Bereich direkt bei Arbeitgebern ansetzt und sehr gute Übernahmechancen verspricht. Dieses Projekt wird außerhalb des Eingliederungstitels im Rahmen des ESF (Netzwerk IQ) umgesetzt.

Darüber hinaus ist eine noch engere Vernetzung mit der Anerkennungsberatung und dem Kommunalen Integrationszentrum geplant.

Die Bildungszielplanung des Jobcenters Lippe sieht für 2024 folgende Angebote vor:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Außerbetriebliche Umschulungen	80	24/28/36-monatige FbW mit anerkanntem Berufsabschluss in verschiedenen Bereichen wie z.B. Industrie- /Zerspanungsmechaniker, Maschinen- und Anlagenführer, Fachlagerist, Altenpflege/-helfer u.a.
Einzelbetriebliche Umschulungen	mindestens 30	Bedarfsgerechte, individuelle Umschulungen direkt in Betrieben
VbU – Vorbereitung auf betriebliche Umschulung	mindestens 30	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine betriebliche Umschulung incl. Betriebspraktikum
mbU - Umschulungsbegleitung	mindestens 30	sozialpädagogische Begleitung incl. Lernunterstützung während der gesamten Dauer der betrieblichen Umschulung
Umschulungscoach	bis 100	Sozialpädagogische, trägerübergreifende Betreuung von Umschülern in überbetrieblicher Umschulung
Nicht abschlussbezogene Fort- und Weiterbildungen	150	Individuell und bedarfsgerecht in allen Berufsfeldern wie z.B. Teilqualifikationen, Hauptschulabschluss mit Pflegeausrichtung, Führerschein C/ CE/ D u.v.m.
Eignungsfeststellung Pflege	20	Eignungsfeststellung und Vorbereitung auf eine Umschulung im pflegerischen Bereich incl. Betriebspraktikum
GiT – Grundqualifizierung im Trägerverbund	40-45	Erprobung und Orientierung in verschiedenen Berufsfeldern (insb. Metall, Bau/ Baunebenberufe; Farbe, Lagerlogistik, Küche, Verkauf, Büro) mit dem Ziel einer anschließenden FbW

Ergeben sich unterjährig darüberhinausgehende Bedarfe, so sollen diese innerhalb des Eingliederungsbudgets prioritär behandelt und in jedem Fall realisiert werden.

3.2.3. Integrationsoffensiven auf Bundes- und Landesebene

Am 18.10.2023 hat Bundesarbeitsminister Hubertus Heil mit dem „Job-Turbo“ die BMAS-Initiative zur Intensivierung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten vorgestellt. Zusätzlich hat das Land Nordrhein-Westfalen eine Vermittlungsoffensive gestartet, die dazu beitragen soll, inländische Potenziale für den Arbeitsmarkt noch besser zu erkennen und entsprechende Beschäftigungschancen zu erschließen. Anders als der „Job-Turbo“, der verstärkt Geflüchtete in den Blick nimmt, stellt die Offensive des Landes auf die Arbeitsmarktnähe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten insgesamt ab.

Damit schließt die Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen den „Job-Turbo“ des BMAS mit seinen wesentlichen Zielen ein. Zwischen Bund und Land ist jedoch vereinbart, dass für die 18 kommunalen Jobcentern in Nordrhein-Westfalen die Vermittlungsoffensive NRW maßgeblich ist.

Zur Umsetzung der Vermittlungsoffensive durch die kommunalen Jobcenter hat das MAGS am 17.11.2023 eine Weisung auf Grundlage des § 2 Absatz 5 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB II NRW) erlassen.

Die Weisung formuliert Rahmenbedingungen bzw. Mindeststandards sowie die Erwartungshaltung des Landes NRW im Hinblick auf eine intensivierte Beratung, Betreuung und Vermittlung erwerbsfähiger Leistungsberechtigter. Hierdurch sollen die Potenziale der Leistungsberechtigten besser erkannt, ihre Chancen auf dem regionalen Arbeitsmarkt gesteigert und somit dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel entgegengewirkt werden. Unter dem Motto „Jede und Jeder wird gebraucht“ sind die kommunalen Jobcenter in NRW aufgefordert, vor Ort maßgeschneiderte und zielgerichtete Maßnahmen zu entwickeln, die geeignet sind, Menschen möglichst schnell erfolgreich in Arbeit zu vermitteln.

Eine bei aller Regionalität weitestgehend einheitliche Umsetzung soll durch ein umfassendes Monitoring gewährleistet werden.

Die 18 kommunalen Jobcenter in NRW haben dem MAGS bis zum 31.12.2023 ihre Konzepte zur operativen Umsetzung der Vermittlungsoffensive vorgelegt. Über den Umsetzungsstand und –Fortschritt wird künftig alle zwei Monate – beginnend zum 31.01.2024 – berichtet.

Das Jobcenter Lippe hat dem MAGS mit dem **„Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe“** sein Umsetzungskonzept vorgelegt. Es baut auf den unter 3.1 und 3.2 aufgeführten Handlungsschwerpunkten auf und ergänzt bzw. konkretisiert diese.

Kernelemente des Aktionsplans Arbeit und Ausbildung in Lippe sind dementsprechend:

Fortschreibung und Erweiterung der Beratungskonzeption und des Kundenkontaktkonzeptes des Jobcenters Lippe im Rahmen der Vermittlungsoffensive

Beide Konzeptionen beinhalteten von Beginn an klare Aussagen zur qualitativen und quantitativen Umsetzung der Beratungsarbeit im Fachbereich Markt und Integration:

- 60% der Arbeitszeit einer Beratungskraft werden für die originäre Beratungstätigkeit eingesetzt
- davon 80% im persönlichen Kontakt zu den Kund*innen
- die Beratung erfolgt im Rahmen der motivierenden, veränderungsförderlichen Gesprächsführung
- Fokussierung der intensivierten Beratung auf im weiteren Sinne arbeitsmarktnahe, vor allem aber motivierte Kundinnen und Kunden
    - –> definierte Zielgruppen wie z.B. TOP5-Kund*innen
    - –> Vorgaben zur Kontaktdichte bei freier Ausgestaltung der Beratungsformate

Im Zuge der Vermittlungsoffensive werden beide Konzeptionen wie folgt fortgeschrieben und weiterentwickelt:

Die Vorgabe, mindestens 60% der Arbeitszeit für Beratung einzusetzen wird dahingehend konkretisiert, dass **pro VZÄ Beratungskraft wöchentlich 20 Beratungsgespräche** – vorwiegend persönlich – zu führen sind. Es handelt sich nicht um 20 Einladungen, sondern um durchgeführte Beratungen. Das Einladungsverhalten (Zahl der Einladungen, Auswahl der zu Beratenden) ist dementsprechend anzupassen, so dass die Vorgaben erreicht werden. Die Beratungskraft entscheidet anlassbezogen, ob Einzel- oder auch Kleingruppengespräche geeignete Formate sind.

Die intensivierte Beratung mit Zielrichtung Vermittlung soll sich bestimmte Zielgruppen konzentrieren, um bestmögliche Wirkung zu erzielen. Das Kundenkontaktkonzept wird daher um weitere Zielgruppen ergänzt und umfasst nunmehr insbesondere die Kundinnen und Kunden, die

- über eine gewisse Arbeitsmarktnähe verfügen (sog. TOP-5-Kund*innen),
- über Angebote und Maßnahmen von Arbeitsmarktdienstleistern bereits aktiviert werden konnten,
- direkt aus Sprachkursen kommen und dort ein Sprachniveau A2 oder B1 erworben haben,
- eine berufliche Weiterbildung abgeschlossen haben.

Die Führungskräfte halten die Erreichung der Beratungskontakte sowie die intensivierte Betreuung der aufgeführten Zielgruppen konsequent nach und sind mit ihren Beratungskräften im kontinuierlichen Dialog in Bezug auf Umsetzung und Ergebnisse.

Sie leisten bei Bedarf Unterstützung z.B. bei der Auswahl und Schwerpunktsetzung der einzuladenden Kundinnen und Kunden.

Bereichsleitung und Fachgebietsleitungen befinden sich ebenfalls im monatlichen Austausch zu Wirksamkeit und Zielerreichung.

Der Fokus der Beratungs- und Betreuungsarbeit liegt auf Integration und Vermittlung

Oberste Zielrichtung ist es, in der intensivierten Beratungsarbeit die individuelle Motivation der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zu fördern, Arbeit oder Ausbildung aufzunehmen sowie deren Potenziale für den Arbeitsmarkt besser zu erkennen, um ihnen somit konkrete Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Bei allen Aktivitäten im Rahmen der Fall- und Beratungsarbeit steht daher immer die Frage im Vordergrund: *„ist der/ die elB mit seinen aktuellen Potenzialen, Kenntnissen und Fähigkeiten direkt auf dem Arbeitsmarkt vermittelbar?“*

Wenn ja, richten sich alle Aktivitäten zielgerichtet und zeitnah auf die Vermittlung in Arbeit. Die fachgebietsübergreifend tätigen Fachgebiete 3.0 – insbesondere mit dem dort angesiedelten Agil-Team und 3.2 – Arbeitgeberservice werden bedarfsgerecht aktiv zur Unterstützung der Vermittlung eingebunden.

Wenn keine unmittelbare Vermittlung erfolgen kann, steht die Frage im Vordergrund: *„was benötigt der/ die elB zur Vermittlung auf den Arbeitsmarkt?“*. Hier kommen in erster Linie kurze Interventionen und vermittlungsunterstützende Eingliederungsleistungen in Betracht wie Leistungen aus dem Vermittlungsbudget z.B. für Mobilitätsförderungen, aber auch Eingliederungszuschüsse oder ein kurzes und zielgerichtetes Bewerbungstraining/ -Coaching.

Kommt auch diese Intervention nicht in Betracht, so ist der Einsatz von Arbeitsmarktdienstleistungen mit Fokus auf Integration in Arbeit bzw. Ausbildung anzustreben. In Betracht kommen hierbei insbesondere

- Vermittlungsgutscheine
- Job-Coaching per AVGS
- Work-First-Ansatz LippeJobdirekt…

Für 2024 ist darüber hinaus vorgesehen, im Rahmen des verfügbaren Budgets Eingliederungsangebote mit stärkerer Vermittlungsausrichtung auszuschreiben und diese mit festen Vermittlungs-/ Erfolgsquoten zu versehen.

Längerfristige, mehrmonatige Aktivierungsangebote (Maßnahmeportfolio des Jobcenters Lippe) sind ausschließlich den elB vorbehalten, die mittel- und längerfristig nicht vermittelbar sind.

Einbindung der fachgebietsübergreifenden Dienstleistungen Arbeitgeberservice, Agil-Team und Weiterbildungsberatung

Hier fügt sich der „Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe“ perfekt in die bereits unter 3.2.1 und 3.2.2 beschriebenen Handlungsansätze ein.

Projekte, die den „Aktionsplan für Arbeit und Ausbildung in Lippe“ unterstützen und flankieren

Hier wurden bereits zum Jahresende 2023 zwei Projekte initiiert, die die Vermittlungsoffensive und somit den Aktionsplan aktiv unterstützen:

- Das seit Ende 2022 laufende **Kooperationsprojekt mit dem Verein Druschba e.V**. wird zum 01.01.2024 mit einem starken Fokus auf Integration neu ausgerichtet. Der Verein verfügt über ein umfassendes Netzwerk – insbesondere zu Arbeitgebern mit postsowjetischem Hintergrund. Hier besteht eine hohe Bereitschaft zur Einstellung von Ukrainer*innen – ungeachtet evtl. sprachlicher Defizite. Beschäftigungsperspektiven ergeben sich in allen Bereichen – von der ungelernten Kraft über Angelernte mit Potenzial für berufliche Anpassungsqualifizierungen bis hin zu Fachkräften. Das Kooperationsprojekt ist für zwölf Monate ausgelegt und wird insbesondere bei Formaten wie Speeddatings, Arbeitgeberveranstaltungen oder Messen aktiv durch Mitarbeitende des Jobcenters unterstützt.

- **Erfassung von Ursprungsqualifikationen im Herkunftsland und Erarbeitung passgenauer Integrationsperspektiven:** dieses Projekt resultiert aus einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreter*innen des MAGS sowie fünf kommunaler Jobcenter, an der das Jobcenter Lippe Anfang September 2023 teilgenommen hat. Vielfach sind die in der Ukraine erworbenen Qualifikationen und Abschlüsse nicht ohne Weiteres in das deutsche Bildungssystem übertragbar. Gleichwohl bestehen faktisch vielfältige, verwertbare Kenntnisse, Qualifikationen und Fertigkeiten, die jedoch gezielt im Rahmen der Potenzialanalyse zu erfassen und für die Vermittlungsarbeit zu nutzen sind. Mit der Netzwerk Lippe gGmbH, die im Rahmen der Sprachkoordination CuK mittlerweile rund 1.500 ukrainische Geflüchtete beim Spracherwerb unterstützt hat, wird in einem begrenzten Zeitraum von ca. November 2023 bis Januar/ Februar 2024 ein Projekt umgesetzt, bei dem in strukturierten Interviews nicht nur die Formalqualifikation sondern u.a. auch folgende vermittlungsrelevante Faktoren erhoben werden:

  –> Konkrete Arbeits- und Berufserfahrungen – auch jenseits des erworbenen Abschlusses
  –> Schlüsselkompetenzen
  –> Potenziale für Anerkennungsberatung, berufliche Weiterbildung, Anpassungsqualifizierung

  Die so erhobenen Daten fließen direkt in die weitere Integrationsarbeit der Beratungskräfte im Jobcenter ein. Gleichzeitig dienen sie aber auch dem Jobcenter

Lippe und der Netzwerk Lippe gGmbH als Basis für weitere Handlungsansätze zur Beschleunigung der Arbeitsmarktintegration und für zielgerichtete Vermittlungsprojekte. Bestehende, durch die Netzwerk Lippe gGmbH umgesetzte Projekte, insbesondere der Landes- und ESF-kofinanzierten Arbeitsmarktpolitik werden – da wo sinnvoll und möglich – in die Integrationsarbeit eingebunden.

Kooperation mit der Agentur für Arbeit Detmold

In Bezug auf die Vermittlungsoffensive (incl. Jobturbo für Geflüchtete) haben sich das Jobcenter Lippe und die Agentur für Arbeit Detmold auf eine kontinuierliche Zusammenarbeit verständigt. Hier geht es u.a. um regionale Absprachen in Bezug auf Sprachkurse, aktive Ansprache von Arbeitgebern, Kammern und Verbänden sowie gemeinsame Aktivitäten. Erste Abstimmungsgespräche sind für Mitte Januar 2024 terminiert. Beide Partner sind überzeugt davon, mit der Zusammenarbeit die Wirksamkeit von Vermittlungsoffensive und Jobturbo noch deutlich zu verstärken.

Einbindung der regionalen Arbeitsmarktdienstleister

Nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigte des Jobcenters Lippe werden unmittelbar oder mittelbar in Arbeit oder Ausbildung zu vermitteln sein. Einem nicht unerheblichen Anteil unserer Kundinnen und Kunden ist durch unterschiedliche Faktoren (gesundheitliche Einschränkungen, psychosoziale Problemstellungen, Motivationslagen etc.) der Zugang zum regulären Arbeitsmarkt aktuell noch versperrt. Um diese Faktoren im Sinne einer sukzessiven Heranführung an den Arbeitsmarkt zu mindern bzw. zu beseitigen, bedarf es der gemeinsamen Kraftanstrengung von Jobcenter und Arbeitsmarktdienstleistern.

Mit den Arbeitsmarktdienstleistern in Lippe verbindet das Jobcenter Lippe eine langjährige, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit. Gemeinsam wurden in den letzten Jahren viele gemeinsame Projekte – z.T. mit Leuchtturmcharakter – implementiert und erfolgreich umgesetzt. Zu nennen sind hier unter anderem

- die kooperative Grundqualifizierung im Trägerverbund – GiT
- das zielgruppenübergreifende Standortprojekt „Rundum...Barntrup“
- der kooperative Work-First-Ansatz LippeJobdirekt
- die Clearing- und Koordinierungsstelle Sprache – CuK
- diverse Kampagnen und Offensiven zu AVGS, Weiterbildung, Coachingangeboten

Die Zusammenarbeit mit den Arbeitsmarktdienstleistern erlebt das Jobcenter Lippe als äußerst wertvoll und zielführend auch im Sinne des nun aufgelegten Aktionsplans:

Alle elB, die nicht direkt in Beschäftigung vermittelbar sind, sollen im Rahmen der persönlichen Beratungsgespräche ein für sie passendes Aktivierungs- und Eingliederungsangebot aus dem bestehenden Maßnahmeportfolio erhalten. Entsprechende Vereinbarungen werden in den Kooperationsplänen verankert. Gemeinsam mit den

Arbeitsmarktdienstleistern wird auch in diesen Angeboten der Fokus in Richtung Arbeit, Ausbildung oder Weiterbildung geschärft.

Weiterhin sollen – wie bereits an früherer Stelle ausgeführt – im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten AVGS (Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine) und BGS (Bildungsgutscheine) ausgegeben werden.

ElB, die sich dem Beratungs- und Vermittlungsprozess des Jobcenters entziehen, werden zeitnah in aufsuchende Angebote zugewiesen, die aktuell bereits von Arbeitsmarktdienstleistern umgesetzt werden und das Ziel haben, den elB wieder für den Beratungsprozess im Jobcenter aufzuschließen.

Insgesamt werden Jobcenter und Arbeitsmarktdienstleister im Sinne der erfolgreichen Umsetzung des Aktionsplans einen engen Dialog über geeignete weitere Ansätze pflegen.

Mitwirkung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Integrationsprozess

Ungeachtet der aktuellen Debatte in Politik und Medien zu Leistungsminderungen bei „arbeitsunwilligen" Bürgergeldbeziehenden vertritt das Jobcenter Lippe in Bezug auf die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung die klare Auffassung, dass DAS entscheidende Erfolgsmoment für eine möglichst nachhaltige Integration die Motivation des elB selbst ist. Dieser Personenkreis ist damit für das Jobcenter Lippe die priorisierte Zielgruppe.

Denn Motivation und der eigene Wille Arbeit aufzunehmen, werden in absehbarer Zeit immer zu einer erfolgreichen Integration führen. Motivation, möglicherweise versteckte Potenziale und Talente, vor allem aber „Lust auf Arbeit" zu wecken, ist wiederum Aufgabe und Profession der Beratungskräfte im Jobcenter.

Die Mitwirkung der elb im Integrationsprozess ist dementsprechend unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Übergang in Arbeit oder Ausbildung. Zu den Mitwirkungspflichten zählt in allererster Linie, dass Einladungen des Jobcenters gefolgt und somit mögliche integrationsunterstützenden Hilfen nicht verweigert werden. Menschen mit Fluchthintergrund sind im Rahmen der Erreichbarkeitsverordnung erreichbar, um unterstützende Angebote jederzeit annehmen zu können.

Bei Menschen, die ihren Mitwirkungspflichten in der o.a. Weise nicht nachkommen, werden die gesetzlichen Möglichkeiten der Leistungsminderung zum Einsatz gebracht.

Diese Personengruppe ist aber – wie schon betont – nicht Adressat von "Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe" und Vermittlungsoffensive. Hier und auch bei allen aktuell nicht vermittelbaren Personen werden sich – wie vom MAGS vorgesehen – die Bemühungen der Beratungskräfte darauf richten, mit jedem elB mindestens ein

persönliches Gespräch im Jahr durchzuführen sowie die weiteren Integrationsbemühungen in einem Kooperationsplan festzuhalten.

Die Vereinbarungen in allen Kooperationsplänen beginnen standardisiert mit der sich aus § 1 Abs. 2 SGB II ergebenden Aufgabe und Zielsetzung der Jobcenter, elB bei der Aufnahme oder Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit zu unterstützen und die Leistungen der Grundsicherung darauf auszurichten.

Dies kann gerade bei elB mit komplexen Problemlagen und/ oder gesundheitlichen Beeinträchtigungen ein mittel- oder längerfristiger Prozess sein, in welchem zunächst kleinschrittigere Vereinbarungen getroffen werden wie z.B. Prüfung und Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit, Teilnahme an heranführenden Eingliederungs- und Aktivierungsangeboten u.v.m. Es soll dem elB aber in jedem Fall verdeutlicht werden, dass alle Vereinbarungen – ob kurz-, mittel- oder langfristig – auf das Ziel der Integration in Arbeit einzahlen.

Fazit

Das Jobcenter Lippe betrachtet die Vermittlungsoffensive und den hieraus entstandenen „Aktionsplan Arbeit und Ausbildung in Lippe“ angesichts des dramatischen Arbeits- und Fachkräftemangels als DIE große Herausforderung unserer Zeit, gleichzeitig aber auch die Riesenchance für das Jobcenter Lippe

- einen wichtigen Teil zur Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels beizutragen und
- sich gleichzeitig stärker als in den vergangenen Jahren auf die Kernkompetenz der Vermittlungsarbeit zurück zu besinnen.

Wie bereits eingangs erwähnt, beinhaltet die Vermittlungsoffensive des Landes NRW auch den „Turbo zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten“ des BMAS. Die im Aktionsplan aufgeführten Handlungsansätze richten sich somit selbstverständlich auch an die erwerbsfähigen Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund.

Darüber hinaus sieht das Maßnahmeportfolio folgende spezifische Unterstützungsangebote für Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund in 2024 vor:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
CuK 3.0 – Integrationsunterstützung mit Sprachkoordination	Bis zu 2.000	Clearing, Sprachstandserhebung, Kompetenzfeststellung und Integrationsunterstützung bei allen ELB mit Sprachförderbedarf. Ziel ist es, den Teilnehmenden einen schnellstmöglichen Spracherwerb ohne unnötige Wartezeiten zu ermöglichen. Durch individuelle Förderangebote und Förderempfehlungen wird der Integrationsprozess in Arbeit und Ausbildung beschleunigt.
Perspektive: Job	30	Das Angebot richtet sich an EBL ohne und mit geringfügiger Beschäftigung. Ziel ist es, mit passgenauer Unterstützung, Aktivierung und Qualifizierung die Integration in versicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung zu erreichen. Insbesondere werden den Teilnehmenden konkrete Hilfestellungen gegeben, aus z.T. prekären Nebenbeschäftigungen in reguläre Beschäftigung zu wechseln. Vorgeschaltet ist ein Clearing und Coaching zu allen Fragen rund um das Erwerbsleben. Das Angebot wird an den Standorten Horn-Bad Meinberg und Lage durchgeführt.
LOU – Lernen, Orientieren und Unterstützen	30	**s.u.3.3**
Modellprojekt „Vermittlung von Geflüchteten aus der Ukraine im Umfeld der Aufnahmenetzwerke in Lippe“	Offenes Angebot	Kooperationsprojekt des Vereins Druschba e.V. mit Jobcoaches des Jobcenters Lippe, regionalen Arbeitgebern und Hilfsinstitutionen. Ziel ist es, über den gezielten Aufbau von Unterstützungsnetzwerken und deren Nutzung ukrainische Geflüchtete direkt in Arbeit zu vermitteln.
Berufsbezogene Sprach-Coachings	Im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel	Orientierende Angebote mit hohen Sprachanteilen. Ziel ist die Schaffung von Voraussetzungen zur Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Qualifizierung. Das Angebot kann unter den gegebenen Rahmenbedingungen kurzfristig per AVGS umgesetzt werden.

Kooperationen mit der Netzwerk Lippe gGmbH und dem Kommunalen Integrationsmanagement

Für leistungsberechtigte Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte gibt es im Kreis Lippe neben dem o.a., aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Maßnahmeportfolio, weitere Fördermöglichkeiten auf dem Weg in den Arbeitsmarkt.

So kann das Jobcenter Lippe z.B. die Casemanager des Kommunalen Integrationsmanagements für komplexe Beratungsanlässe im Kontext Flucht nutzen.

Wenn es darum geht, Menschen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte in Ausbildung und Beschäftigung zu integrieren, führt an der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH kein Weg vorbei. Das Netzwerk Lippe ist – selbstverständlich nicht nur auf diesem Sektor – ein zentraler Akteur mit einem hohen Maß an Kompetenz und Innovationskraft. Hierdurch gelingt es immer wieder, bei Bund, Land und/ oder EU Fördermittel für innovative Projektvorhaben einzuwerben. Überwiegend erfolgt die Durchführung solcher Projekte im Rahmen des europäischen Sozialfonds ESF und ermöglicht die Erprobung und Entwicklung von Handlungsansätzen, die im klar geregelten Instrumentarium des SGB II und SGB III nicht realisierbar wären. Dies bringt für alle Beteiligten Vorteile, gewinnt aber speziell für das Jobcenter vor dem Hintergrund reduzierter Eingliederungsmittel weiter an Bedeutung.

Jobcenter Lippe und Netzwerk Lippe arbeiten bei der Umsetzung solcher Projekte eng zusammen und stehen in ständigem Austausch.

My Turn: Die Netzwerk Lippe gGmbH setzt mit dem Projekt „Perspektivlotsin“ die erfolgreiche Arbeit der CLIP fort. Perspektivlotsin ist Teil des Förderprogrammes „My Turn – Frauen mit Migrationserfahrung starten durch“. „My Turn“ zielt auf eine höhere Teilhabe von Migrantinnen am Arbeitsmarkt und unterstützt im Integrationsprozess und bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Strukturell wirkt My Turn auf eine umfassendere Erfassung von Kinderbetreuungsbedarfen durch Migrantinnen, insbesondere im SGB II. In Kooperation mit Netzwerk Lippe gGmbH können für Kundinnen des Jobcenters Lippe freiwillige Angebote U3 erschlossen werden und die Zusammenarbeit mit den kommunalen Akteuren des SGB XIII verbessert werden.

Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung: Ein wesentlicher Mehrwert in der Integrationsarbeit vor Ort liegt in der Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung der Netzwerk Lippe gGmbH. Diese wird auch in der ESF+-Förderphase in bewährter Weise fortgesetzt. Das Jobcenter Lippe nutzt die Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung intensiv. Sie stellt gerade im Hinblick auf den Job-Turbo für Geflüchtete ein wichtiges Angebot dar.

3.3 Jugendlichen und jungen Erwachsenen Berufsabschlüsse ermöglichen

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell[5] 3.281 erwerbsfähige jugendliche Leistungsberechtigte im Alter von 15 bis 24 Jahren; dies sind insbesondere aufgrund der Fluchtbewegungen aus der Ukraine 447 Personen mehr als im Vorjahresmonat. Mehr als 56% der jugendlichen ELB sind Ausländer*innen; davon wiederum knapp 39% im Kontext Flucht.

Stand Juni 2023 (G.I.B. Monatsbericht) 583 bzw. 54% der 1.077 arbeitsuchenden ELB unter 25 Jahren ohne allgemeinen Schulabschluss. 1.034 jugendliche Arbeitsuchende (96%) verfügen über keine abgeschlossene Berufsausbildung. Hier besteht somit ein hoher Handlungsdruck, obgleich die Rahmenbedingungen für das Erreichen eines Berufsabschlusses für einen Großteil dieses Personenkreises mit hohen Hürden verbunden sind. Denn ein großer Teil der Jugendlichen ist langzeitbeziehend und aufgrund multipler Problemlagen als ausbildungs- und arbeitsmarktfern einzustufen. Deutlich erkennbar ist bei der Gruppe der jugendlichen die Zahl der psychischen Erkrankungen stark angestiegen.

Das SGB II sieht für die Betreuung von Jugendlichen unter 25 Jahren eine besondere Betreuung vor. Im Vordergrund stehen die Bemühungen, allen jugendlichen Leistungsberechtigten den bestmöglichen Einstieg ins Berufsleben mit einer Chance auf nachhaltige und existenzsichernde Beschäftigung zu eröffnen. Besonders benachteiligte Jugendliche bedürfen einer frühzeitigen und intensiven Beratung und Betreuung, um dem Arbeitsmarkt nicht dauerhaft verloren zu gehen.

Diesem Auftrag wird das Jobcenter Lippe durch zwei auf die Kundengruppe der Jugendlichen unter 25 Jahren spezialisierte Fachgebiete gerecht.

Innerhalb der zwei Fachgebiete, die an den Standorten Bad Salzuflen/ Lemgo und Detmold/ Blomberg angesiedelt sind, gibt es weitere Spezialisierungen wie z.B. die Schülerberatung, die Beratung von Rehabilitanden sowie die Ausbildungsstellenvermittlung.

Der Fokus der Integrationsbemühungen für U25 liegt klassisch auf dem Übergang von der Schule in den Beruf, insbesondere durch Erwerb eines Schulabschlusses, berufliche Orientierung und/oder Erwerb eines Berufsabschlusses.

Darüber hinaus bietet das Jobcenter Lippe zielgerichtete Förderinstrumente und Maßnahmen an, die den individuellen Bedarfen der Jugendlichen angepasst sind. Dieses Maßnahmeangebot trägt den deutlich komplexeren Beratungs- und Betreuungsbedarfen Rechnung.

---

5 Stand September 2023 nach dreimonatiger Wartezeit

Wesentliche Zielsetzungen für 2024 im Bereich U25 sind:

- Steigerung der zuletzt gesunkenen Eintrittszahlen bei der Einstiegsqualifizierung auf 20 bis 25,
- Leichte Steigerung der Integrationen im Rahmen betrieblicher Ausbildung. Stand 31.10.23 konnten 215 Jugendliche eine betriebliche oder überbetriebliche Ausbildung aufnehmen. Für 2024 werden 250 Ausbildungsaufnahmen angepeilt, um so das Niveau von 2021/2022 wieder zu erreichen
- Im Hinblick auf die für 2024 im Zielvereinbarungsprozess angebotenen 2.745 Integrationen wird erwartet, dass hiervon 600 Jugendliche in versicherungspflichtige Arbeit und Ausbildung integriert werden, davon 308 Langzeitleistungsbeziehende

Diese Zielstellungen sollen erreicht werden durch intensive **Beratung** und das o.a. **ausdifferenzierte Angebotsportfolio**.

Die aktive Beratung U25 erstreckt sich in diesem Kontext auf vernetzte Schwerpunkte:

- In den Schulen mit Präventivangeboten im Übergang Schule – Beruf
- Abstimmung mit weiteren Akteuren wie z.B. den Übergangslotsen an den Berufskollegs
- Beratung und Begleitung während einer Maßnahmeteilnahme
- Beratung im Jobcenter selbst
- Aufbau eigener, aufsuchender Beratungsstrukturen – aktuell in Entwicklung ist das Projekt „Eisbrecher“

Integration: Die Integrationserfolge in U25 resultieren aus den über die Jahre entwickelten und kontinuierlich angepassten Strategien und Maßnahmen. Bezugnehmend auf die aktuellen Zielgruppen liegt der Schwerpunkt auf den vorbereitenden und stabilisierenden Interventionen, um eine tragfähige Basis für nachhaltige Integrationen zu schaffen. Die Kundinnen und Kunden, die gegenwärtig eine Ausbildung oder Beschäftigung aufnehmen, sind oftmals über Jahre vorbereitet und begleitet worden.

Basis-Strategien U25, aus denen sich voraussichtlich auch in 2024 Integrationserfolge verzeichnen lassen, sind:

- Spezialisierung (Schülerberatung, AGS U25, Reha, Fallmanagement, Beratung für Zugewanderte)
- Aufbauende Förderketten (von aufsuchend, über stabilisierend bis qualifizierend und vermittelnd)
- Eigene Formate: Ausbildungsfinale, Eisbrecher (aufsuchende Arbeit), Praxisparcours Beruf (AZAV-Projekt)
- Vernetzung mit anderen Akteuren (KAoA, BereB, Ausbildungswege NRW, Schulsozialarbeit, Kammern, Ausbildungsbotschafter usw.)

Diese Integrationsstrategien in U25 haben sich in den vergangenen Jahren stets bewährt und entsprechende Erfolge gezeigt. Für 2024 wird der Fokus darauf liegen, Altbewährtes für die neuen Anforderungen 2024 dynamisch zu akzentuieren und auszurichten, so dass sich diese Strategie im Jahr 2024 ohne Zeitverlust umsetzen lässt – auch vor dem Hintergrund politischer Vorgaben, finanzieller Einschränkungen, Personalressourcen sowie gesellschaftspolitischer Themen.

Die beiden U25-Teams werden daher bereits Anfang Januar mit einem Workshop zur konkreten strategischen Ausrichtung in das Jahr 2024 starten.

Ankerpunkt in jedem Jahr sind die Teilnahme an Ausbildungs-und Jobmessen (My Job OWL, Berufe live...) sowie das vom Jobcenter Lippe mit Netzwerkpartnern organisierte **Ausbildungsfinale**, um Jugendlichen gezielt mit der aktiven Ausbildungssuche zu konfrontieren.

Mit dem „Praxisparcours Beruf“ geht das Jobcenter Lippe zum 01.02.2024 erstmals mit der AZAV-zertifizierten Abteilung „Startpunkt Lippe“ an den Start. Das niedrigschwellige, praxis- und betriebsnahe Angebot ist bewusst abgegrenzt von den Angeboten der lokalen Arbeitsmarktdienstleister. In 2024 soll eine erfolgreiche erste Durchführung eines eigenen Angebotes mit guter Auslastung (20 Plätze) und guten Integrationsergebnissen (Übergänge in EQ und Ausbildung) erreicht werden.

Insgesamt möchte das Jobcenter Lippe trotz reduzierter finanzieller Ressourcen das bewährte Portfolio an Angeboten mit Zielrichtung Berufsausbildung auch in 2024 fortsetzen. Vor dem Hintergrund vieler noch nicht ausbildungsreifer Jugendlicher liegt ein besonderer Fokus auf den Angeboten vor Ausbildungsaufnahme. Hier sollen insbesondere die aktivierenden und berufsvorbereitenden Angebote im Fachgebiet U25 durch die Beratungskräfte selbst weiterentwickelt und an veränderte Bedarfe und Zielgruppen angepasst werden. Dies hat sich in den vergangenen Jahren stets bewährt und bestimmt maßgeblich den Erfolg der U25-Angebote. Das 2024 aktuell überarbeitete Gesamtangebot für Jugendliche stellt sich wie folgt dar:

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Schritt für Schritt Detmold und Lemgo	30	Niederschwelliges Angebot für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen. Ziele: Stabilisierung und der Aufbau von Leistungsfähigkeit, Klärung von Perspektiven und sukzessive Heranführung an den Ausbildungs-/Arbeitsmarkt.
Sprint in Job und Ausbildung – Detmold	20	Heranführung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
Sprinter – InJob – Bad Salzuflen	20	Heranführung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung
Step Two Detmold	12	Stabilisierung und Orientierung
Finde deinen Weg – Bad Salzuflen	19	Stabilisierung und Berufsorientierung
MuT – § 16h SGB II Detmold	20	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit hohem Anteil aufsuchender Arbeit. Ziele: Hin- /Rückführung in ein Hilfesystem bzw. an die Regelinstrumente des SGB II, Motivierung zur Teilnahme an weiterführenden aktivierenden Projekten. Direkte Anbindung an das Angebot „Produktionsschule
Mutmacher – § 16h SGB II – Bad Salzuflen und Umgebung	Offenes Angebot	Projekt für schwer erreichbare Jugendliche mit dem Ziel der Heranführung an das Hilfesystem des SGB II
LOU – Detmold und Lemgo	bis 26	Jugendliche mit Fluchthintergrund: ehemalige Schüler aus internationalen Förderklassen u.ä. Bildungsgängen, ohne schulische Anschlussperspektiven, sowie schulisch schwache Jugendliche und Schulabbrecher. Ziel: schulische/ berufliche Orientierung und Erwerbswelterfahrung, Erarbeitung konkreter Anschlussperspektiven
Schule macht Arbeit	Max. 27	Vorbereitung auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses und Vermittlung in Ausbildung
NaBUFA – Detmold, Lemgo, mobil	34 – 51	Kombination von assistierter Ausbildung und ausbildungsbegleitenden Hilfen; Eigenkonzeption für die Nachfolge der Standardangebote im SGB III.
BAE – Detmold	18 – 24	**Ausbildung dual:** Kooperativ: Verkauf, Lager Kombi: Anlagen-/Maschinenführer, Koch, Fachkraft Küche, Fachkraft Gastgewerbe, Maler, Büromanagement
Praxisparcours Beruf Detmold	20	Praxis- und betriebsnahe Orientierung Richtung Ausbildung und Arbeit

4. Querschnittsthemen des Jobcenters Lippe 2024

Neben den unter Punkt 4 genannten Schwerpunkten sind für das Jobcenter Lippe insbesondere die folgenden Querschnittsthemen im Fokus:

4.1. Frauen und Männer gleichberechtigt an Förderung und Integration beteiligen

Gleichberechtigung ist als Querschnittsthema fest in der Arbeit des Jobcenters Lippe verankert. Dies beinhaltet in besonderer Weise auch die Gleichstellung im Integrationsprozess sowie bei der Förderung, wobei die spezifische Situation von Frauen in Bezug auf z.B. ihre familiären Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden. Die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) begleitet und überwacht die Umsetzung dieses Ziels. Sie wird deshalb auch in die jährliche Maßnahmeplanung eng eingebunden und steht in allen Genderfragen zur Verfügung. Sie ist auch über die Internetseite des Jobcenters Lippe zu finden:

https://www.jobcenter-lippe.de/chancengleichheit-am-arbeitsmarkt.html

Das Jobcenter Lippe betreut aktuell 9.053 erwerbsfähige leistungsberechtigte Frauen[6], was einem Anteil von 52,8% aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten entspricht. 5.311 sind langzeitleistungsbeziehend; 1.668 langzeitarbeitslos. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Zahl der ELB um 2,4% gesenkt werden, während die Entwicklung im SGB-II-Vergleichstyp sowie in Nordrhein-Westfalen insgesamt gegenläufig war. Bei den langzeitleistungsbeziehenden Frauen konnte ein Rückgang um 6,6% erreicht werden.

Insgesamt bleibt die Integrationsquote 2023 bei Frauen hinter der Integrationsquote landesweit bzw. des SGB-II-Vergleichstyps zurück. Über dem Durchschnitt liegt hingegen die Integrationsquote bei den arbeitslosen Frauen und denen im Kontext Fluchtmigration. Dies liegt insbesondere an der Gruppe geflüchteter Ukrainerinnen.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2024 hat das Jobcenter Lippe dem MAGS in Bezug auf die gleichberechtigte Förderung und Integration von Frauen und Männern folgende Werte angeboten:

- Von den insgesamt 2.745 Integrationen sollen 1.033 Integrationen (= 37,6%) von Frauen erfolgen
- Der Abstand der geschlechtsspezifischen Integrationsquote liegt bei -10,6%.

6 Faktenblatt Gleichstellung Juni 2023, Datenstand September 2023

Förderung in arbeitsmarktpolitischen Angeboten

Das Jobcenter Lippe verfügt seit 2023 über kein spezifisches, fest implementiertes Angebot aktivierender Maßnahmen mehr. Das Angebot LEA für Erziehende wurde im Frühjahr 2023 nicht wieder neu aufgelegt. Stattdessen werden im Bereich der Angebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

a) Individuelle Coachings über AVGS
b) Teilnehmerplätze in Vergabemaßnahmen

intensiv genutzt. Die nachstehende Tabelle zeigt, dass gerade in diesem Bereich das Jobcenter Lippe mit 60,2% einen überdurchschnittlichen Frauenanteil aufweist und damit weit über dem Anteil der Jobcenter in NRW und im SGB-II-Vergleichstyp liegt.

Teilnahmen an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im SGB II

Juni 2023 (Datenstand: September 2023)

Maßnahmen	Zeitbezug	Frauen absolut			Anteil Frauen an allen Teiln. in %		
		JC	SGB-II-Typ	Land	JC	SGB-II-Typ	Land
		1	2	3	4	5	6
Insgesamt (ohne kommunale Eingliederungsleistungen)	BM	2.453	20.205	45.637	56,5	44,3	43,5
dar. Förderung der beruflichen Weiterbildung (FBW)	BM	52	2.579	5.643	51,5	44,0	41,8
dar. abschlussorientierte FBW	BM	44	1.055	2.535	59,5	39,9	37,3
Maßnahmen zur Aktivierung u. berufl. Eingliederung	BM	2.170	10.076	20.106	60,2	51,1	50,4
Eingliederungszuschuss	BM	7	*	*	18,4	28,5	26,4
Arbeitsgelegenheiten	BM	52	2.070	*	37,7	41,4	41,0

Erstellungsdatum: 28.09.2023, Zentraler Statistik-Service

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Ende 2023 startet mit „Mein perfektes Jahr“ ein neuartiges Angebot für Frauen, das sich im Hinblick auf Präsenz, zeitliche Inanspruchnahme und hybride Elemente absolut den individuellen Bedürfnissen der teilnehmenden Frauen anpasst. Insgesamt werden bis Mitte Dezember 2023 zwei Gruppen mit je zwölf Teilnehmerinnen starten. Das niedrigschwellige Angebot ist in dieser Form neuartig im Angebotsportfolio. Es zielt in Richtung Vorbereitung auf Weiterbildung, sowie auf Integration.

Wie schon in der Vergangenheit liegt das Jobcenter Lippe bei den Angeboten der beruflichen Weiterbildung für Frauen weit vorn. Besonders der Frauenanteil bei abschlussorientierter FbW liegt mit 59,5% weit über dem Durchschnitt. Dieser Standard soll auch in 2024 aufrechterhalten werden.

4.2 Langzeitarbeitslosigkeit überwinden – Langzeitleistungsbezug beenden

Die Überwindung von Langzeitarbeitslosigkeit und die Beendigung von Langzeitleistungsbezug sind und bleiben die zentralen Herausforderungen im SGB II. Sie stellen dementsprechend auch für das Jobcenter Lippe über die verschiedenen Handlungsansätze und Aktivitäten ein Querschnittsthema von hoher Bedeutung dar.

Definition Langzeitarbeitslos:

Langzeitarbeitslose sind Arbeitslose, die ein Jahr und länger arbeitslos gemeldet sind und den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen. Die Teilnahme an einer Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahme nach § 45 SGB III sowie Zeiten einer Erkrankung oder sonstiger Nicht-Erwerbstätigkeit bis zu sechs Wochen unterbrechen die Dauer der Arbeitslosigkeit nicht.

Definition Langzeitleistungsbezug:

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im Kreis Lippe

Wie schon unter 1.2 kurz dargelegt, erreichte **Langzeitarbeitslosigkeit** im Januar 2023 mit 3.829 Personen den niedrigsten Stand seit Einführung des SGB II. Dieser Trend änderte sich sukzessive ab März 2023 und im September 2023 wurde erstmals wieder die 4.000er Marke überschritten. Lag noch im September 2022 der Anteil Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen bei 55,4%, so liegt er aktuell bei 62,4%.

43,7% bzw. 1.668 der insgesamt 4.001 Langzeitarbeitslosen im September 2023 sind Frauen.

Aus der u.a. Grafik wird deutlich, dass naturgemäß der größte Anstieg in der Gruppe der Personen mit einer Arbeitslosigkeit von einem bis unter zwei Jahren zu verzeichnen ist. Nahezu unbeeinflusst von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt sind die Personen mit einer Dauer der Arbeitslosigkeit von drei bis fünf Jahren und länger – hier ist eine stark verfestigte Arbeitslosigkeit festzustellen. Eine leicht gegenläufige Entwicklung zeigt sich bei den Personen mit einer Arbeitslosigkeit von zwei bis drei Jahren.

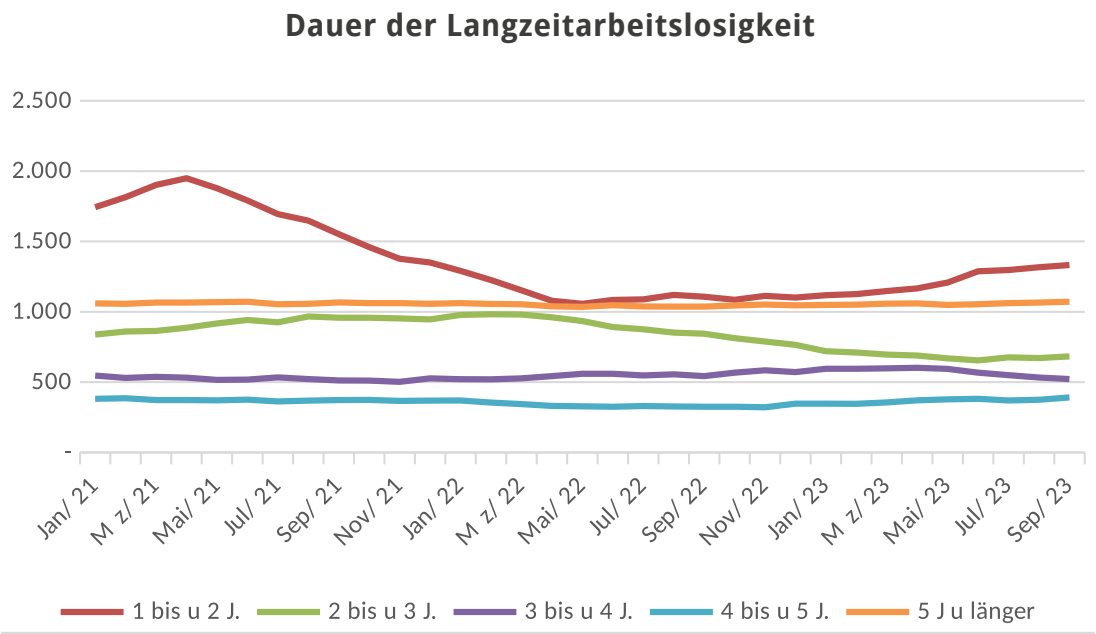

Die Zahl der **Langzeitleistungsbeziehenden** im Kreis Lippe ist nach dem erstmaligen Unterschreiten der 11.000er Marke im Juni 2022 erfreulicherweise weiterhin rückläufig. So sank deren Gesamtzahl von Juni 2022 bis Juni 2023 um 693 Personen bzw. um 6,4% – ein Wert, der über dem NRW-Durchschnitt und auch im OWL-Vergleich ganz weit vorn liegt. Auch der prozentuale Anteil an den Gesamt-ELB sank von 62,7% auf 59,5%, dies aber vor allem beeinflusst durch den Übergang der Ukrainegeflüchteten ins SGB II.

Hierbei waren die – auch prozentual – größten Rückgänge in der Personengruppe der vier Jahre und länger Leistungsbeziehenden zu verzeichnen.

52% aller Langzeitleistungsbeziehenden im Kreis Lippe sind weiblich. 25% sind 55 und älter und knapp 42% aller Langzeitleistungsbeziehenden leben allein.

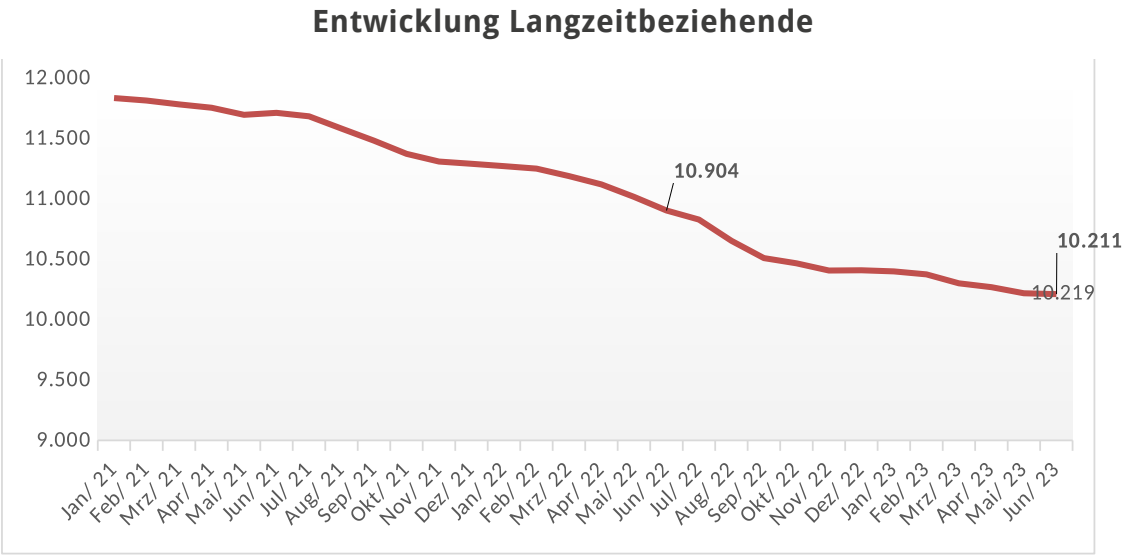

Bei Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug im SGB II zeigen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt leicht gegenläufige Entwicklungen. Unverkennbar sind dennoch insbesondere der hohe Anteil Langzeitarbeitsloser, sowie Verfestigungstendenzen bei bestimmten Teilgruppen von LZA und LZB, denen es übergreifend entgegenzuwirken gilt.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses 2024 wird das Jobcenter Lippe dem MAGS unter **Ziel 3 – Verringerung und Vermeidung von Langzeitleistungsbezug –** folgende Angebotswerte unterbreiten:

a Der durchschnittliche Bestand an LZB 2024 steigt um nicht mehr als 3,9% gegenüber dem Vorjahr an,

b. Die absolute Zahl der Integrationen der LZB steigt gegenüber dem Vorjahr um 5%.

Der unter a. formulierte Angebotswert trägt dem Umstand Rechnung, dass zur Jahresmitte 2024 ein Aufwachsen des Bestandes an LZB durch die Ukrainegeflüchteten zu erwarten ist.

Bei den Integrationen von LZB geht das Jobcenter Lippe von absolut 1.259 Integrationen in 2024 aus. Hier werden positive Effekte aus dem Job-Turbo für Geflüchtete des BMAS sowie der Vermittlungsoffensive des MAGS erwartet.

Wie soll dies konkret erreicht werden?

Grundsätzlich gilt, dass Handlungsansätze, Aktivitäten und Angebote, die bereits in 2023 erfolgreich im Hinblick auf die Zielerreichung waren, auch in 2023 ihre Fortsetzung finden sollen. Die mit dem Bürgergeldgesetz verbundenen Intentionen und Zielsetzungen, aber auch die o.a. Initiativen von Bund und Land erfordern in einigen Bereichen aber auch eine Neujustierung.

Beratung, Aktivierung und intensivierte Integrations- und Vermittlungsaktivitäten

Dreh- und Angelpunkt ist hier die Beratungs- und Integrationsarbeit durch die Beraterinnen und Berater des Jobcenters selbst. Über persönliche Beratung, aufsuchende Beratungsformate und Kundenkontaktkonzept ist **unter Punkt 3.1** dieses Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms bereits geschrieben worden. Aufbau und Erhalt einer vertrauensvollen Zusammenarbeit, die ja auch ein Kernelement des Bürgergeldgesetzes darstellt, lassen sich insbesondere bei Menschen mit längerfristigem Leistungsbezug und langer Erwerbslosigkeit nur im persönlichen und engen Kontakt erreichen.

Die bereits 2023 in den Fokus genommenen Zielgruppen

- Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit von 12 bis 24 Monaten,
- Langzeitleistungsbeziehende mit einer Bezugsdauer von bis zu 24 Monaten sowie
- Langzeitleistungsbeziehende ohne Förderung innerhalb der letzten 12 Monate

werden auch 2024 durch intensivierte persönliche Beratung betreut und aktiviert.

Der Job-Turbo für Geflüchtete sowie die Vermittlungsoffensive zielen ebenfalls auf die langzeitarbeitslosen und langzeitleistungsbeziehenden ELB. Die in diesen Initiativen verankerten Handlungsansätze lassen sich sehr gut in das bestehende Kundenkontaktkonzept des Jobcenters Lippe einbinden. Durch eng getaktete Beratungskontakte und mit Unterstützung des eigenen Arbeitgeberservices sollen versteckte Potenziale und individuelle Stärken identifiziert und gefördert werden. Hierdurch erwartet das Jobcenter Lippe eine Steigerung der Integrationszahlen wie im Zielvereinbarungsprozess angeboten.

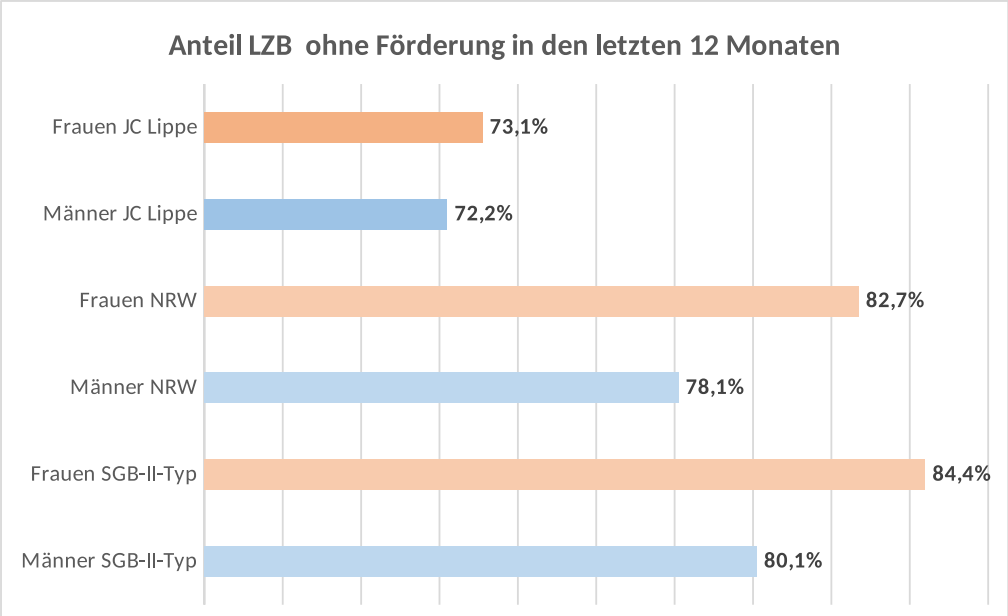

Im Hinblick auf die Förderung von Langzeitleistungsbeziehenden kann das Jobcenter Lippe bereits seit längerem auf sehr gute Ergebnisse blicken. Der Anteil Langzeitleistungsbeziehender ohne Förderung in den letzten zwölf Monaten ist im Vergleich zu NRW und dem SGB-II-Vergleichstyp deutlich niedriger. Dies spricht für eine konsequente Betreuung und Förderung dieser Personengruppe. Kann das Ziel der Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung außerhalb der Förderung nach den §§ 16e und i SGB II, einer Qualifizierung bzw. einer beruflichen Weiterbildung kurzfristig nicht erreicht werden, so soll mit den Leistungsberechtigten möglichst ein passendes Aktivierungsangebot vereinbart werden, das die o.a. Zielsetzungen unterstützt.

Qualifizierung und berufliche Weiterbildung

Die mit Einführung des Bürgergeldgesetzes einhergehende Abschaffung des Vermittlungsvorrangs bietet auch für den Personenkreis der Langzeitarbeitslosen und Langzeitleistungsbeziehenden die Chance, mit dem Erwerb einer aktuellen, am Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifizierung, Weiterbildung oder Umschulung die Voraussetzungen für eine nachhaltige und existenzsichernde Integration zu schaffen. Aktuell sind 67,7 % der Langzeitarbeitslosen in Lippe ohne Berufsabschluss – es besteht also nach wie vor ein deutlicher Handlungsbedarf.

→ **Lesen Sie ausführlich hierzu unter 3.2.2**

Ganzheitliche Betreuung

Die mit dem Teilhabechancengesetz eingeführte ganzheitliche Betreuung für die im Rahmen einer Förderung nach den §§ 16 e und i SGB II Beschäftigten hat sich uneingeschränkt bewährt. Gerade Menschen, die nach langen beschäftigungslosen Phasen eine Arbeitsstelle antreten, tun dies in der Regel mit sehr viel Engagement und dem Bestreben, ihre Chance unbedingt zu nutzen. Im Übergang vom Leistungsbezug zum selbstständigen Bestreiten des Lebensunterhaltes ergeben sich aber häufig Problemstellungen (z.B. alte Schuldforderungen, Anpassungsschwierigkeiten an die neue, ungewohnte Belastung), die ohne entsprechende Unterstützung schnell zum Scheitern des Beschäftigungsverhältnisses führen können. Hier greift die ganzheitliche Betreuung mit entsprechend geschulten Coaches; diese vermitteln z.B. zwischen Beschäftigtem und Behörden oder Gläubigern, stellen Kontakte zu spezialisierten Beratungsstellen her und betreiben Krisenintervention am Arbeitsplatz. Durch schnelle und bedarfsgerechte Unterstützung gelingt so eine Stabilisierung und damit auch der Übergang in dauerhafte Beschäftigung.

Mit dem zum 01.01.2023 neu geschaffenen § 16k SGB II wird die ganzheitliche Betreuung nun fest im SGB II verankert und steht damit grundsätzlich allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten offen, die aufgrund vielfältiger individueller Problemstellungen besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Die ganzheitliche Betreuung kann sowohl im Vorfeld einer Arbeitsaufnahme als auch beschäftigungsbegleitend erfolgen. Idealerweise erfolgt sie aufsuchend, um familiäre oder sozialräumliche Bezüge von Problemlagen besser einordnen zu können. Aufsuchendes Coaching kann zudem das Vertrauen in die Integrationszusammenarbeit stärken und ist Ausdruck von Respekt und Augenhöhe.

Das Jobcenter Lippe sieht in der ganzheitlichen Betreuung nach § 16k SGB II ein sehr gutes Instrument, um langzeitarbeitslose und langzeitleistungsbeziehende Menschen gezielt und intensiv auf eine versicherungspflichtige Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt vorzubereiten, sie passgenau zu vermitteln und sie in den ersten sechs bis zwölf Beschäftigungsmonaten zu begleiten. Die ganzheitliche Betreuung soll durch eigenes Personal durchgeführt werden. Das Jobcenter Lippe setzt dabei auf die bewährten Strukturen und die Kompetenzen des Fachgebietes 3.0 – fachgebietsübergreifende Dienstleistungen, das über speziell geschultes Personal mit den Schwerpunkten Coaching, Betriebsakquise und aufsuchende Arbeit verfügt. Darüber hinaus ist eine enge Kooperation mit dem Arbeitgeberservice des Jobcenters Lippe vorgesehen.

Der ursprünglich für Mitte 2023 geplante Start mit einem Betreuungsangebot für 25 bis maximal 50 Personen wurde aufgrund der unterjährigen Themenstellungen auf 2024 verschoben. Der Start ist nun für das 2. Quartal 2024 mit zunächst 25 Personen geplant.

Teilhabechancen – über den Sozialen Arbeitsmarkt in Lippe

Mithilfe des zum 01.01.2019 in Kraft getretenen Teilhabechancengesetzes hat das Jobcenter Lippe – eingebettet in das 2017 vom Kreistag beschlossene Zukunftskonzept 2025 und in Kooperation mit dem Kreis Lippe und der kommunalen Beschäftigungsförderungsgesellschaft Netzwerk Lippe gGmbH – einen Sozialen Arbeitsmarkt auf- und ausgebaut.

Basierend auf den drei Fördersäulen

- **Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II,**
- **Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II,**
- **Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II,**

ergänzt um den von Kreis Lippe und Netzwerk Lippe gGmbH gespeisten Innovationsfonds zur Unterstützung nachhaltiger Arbeitsmarktprojekte, konnten in den vergangenen fünf Jahren neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende im Kreis Lippe geschaffen werden.

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II:

Im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II konnten seit dem 01.01.2019 insgesamt 446 langzeitleistungsbeziehende Männer und Frauen eine geförderte Beschäftigung aufnehmen, von denen sich zum Stichtag 14.11.2023 insgesamt 199 in laufender Beschäftigung befanden.

Besonders erfreulich ist die Tatsache, dass weiterhin deutlich über 50% der geförderten Arbeitsstellen bei Wirtschaftsbetrieben bzw. wirtschaftlichen Bereichen von Beschäftigungsträgern und Wohlfahrtsverbänden angesiedelt sind, was den Beschäftigten beste Rahmenbedingungen für langfristige Perspektiven am Arbeitsmarkt eröffnet. Gleichzeitig konnten insbesondere mit den Sozialkaufhäusern in Detmold und Blomberg zwei große, langfristig geplante Vorhaben realisiert werden.

Mit dem Bürgergeldgesetz ist der § 16i SGB II entfristet und somit als dauerhaftes Eingliederungsinstrument im SGB II verankert worden. Bedauerlicherweise kollidiert die Entfristung mit den aktuellen Budgetkürzungen, was zur Folge hat, dass die Förderung neuer Stellen deutlich eingeschränkt ist.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses mit dem MAGS plant das Jobcenter Lippe für 2024 mit **30 neuen Stellen**. In Bezug auf den Übergang in ungeförderte Beschäftigung soll im kommenden Jahr **20 im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt geförderten Menschen** die Chance auf einen ungeförderten Arbeitsplatz ermöglicht werden. Dies soll insbesondere durch die im Rahmen der ganzheitlichen Betreuung tätigen Jobcoaches erfolgen, die im Fachgebiet 3.0 des Jobcenters Lippe angesiedelt sind.

Der Übergang in ungeförderte Beschäftigung – möglichst aus der laufenden Förderung nach § 16i SGB II heraus – ist vom Gesetzgeber klar intendiert.

Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II:
Diese zweite Säule des Sozialen Arbeitsmarktes hat sich entgegen dem allgemeinen Trend in Lippe gut etabliert. Mit dem AGIL-Team ist es gelungen, das Förderinstrument des § 16e SGB II in Abgrenzung zu sonstigen Eingliederungszuschüssen gut am lippischen Arbeitsmarkt zu platzieren. Bislang konnten insgesamt 141 Leistungsberechtigte mit einer Arbeitslosigkeit von mindestens zwei Jahren in versicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden, und zwar zu über 90% bei Betrieben der freien Wirtschaft. Zum Stichtag 14.11.2023 befanden sich 39 Beschäftigte in laufender Förderung.

Im Rahmen des Zielvereinbarungsprozesses mit dem MAGS plant das Jobcenter Lippe für 2024 mit **35 neuen Stellen**. Insgesamt **20 geförderte Beschäftigte** sollen in 2024 den Übergang in ungeförderte Beschäftigung vollziehen. Auch hier ist ein intensives Coaching obligatorisch.

Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II:
Arbeitsgelegenheiten stellen die dritte Säule des Sozialen Arbeitsmarktes in Lippe dar. Im Laufe des Jahres 2023 wurden hier gemeinsam mit den Beschäftigungsträgern Anpassungen vorgenommen, um Arbeitsgelegenheiten auch in Zeiten rückläufiger LZB-Zahlen zukunftsfähig im Hinblick auf Bedarfe und Zielsetzungen auszurichten.

Arbeitsgelegenheiten hatten im Kreis Lippe traditionell einen hohen Stellenwert – auch für die durchführenden Beschäftigungsträger. Sie hatten in den letzten Jahren eine besondere Bedeutung im Hinblick auf die Heranführung an und Vorbereitung auf einen Arbeitsplatz im Rahmen der Sozialen Teilhabe. Die Situation am Arbeitsmarkt und der Problemdruck im Hinblick auf Langzeitarbeitslosigkeit und Langzeitleistungsbezug sind aber nicht mehr mit der Situation vor fünf Jahren vergleichbar. In 2023 wurden daher Platzkontingente und Zusteuerungsprozess neu ausgerichtet mit der Folge, dass die Beschäftigungsträger aufgrund realistischerer Teilnehmerplätze nun eine deutlich verbesserte Auslastung zu verzeichnen haben – und damit auch mehr finanzielle Sicherheit.

Das Jobcenter Lippe geht mit **150 AGH-Plätzen** in das Jahr 2024. Die aktuellen Bewilligungen der Projekte laufen bis zum 30.04.2024. Die uneingeschränkte Fortführung der Platzkontingente über den 30.04.2024 hinaus wird maßgeblich von der endgültigen Mittelzuteilung abhängen.

Zusammenfassend:

Teilhabe am Arbeitsmarkt nach § 16i SGB II:

- 30 neue Stellen im Gegenzug zu auslaufenden Förderungen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, insbesondere Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre
- bei unterjährig zu reduzierendem Bestand
- 20 Übergänge in ungeförderte Beschäftigung

Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II:

- 35 neue Stellen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel, insbesondere Verpflichtungsermächtigungen für Folgejahre
- Konsolidierung des Bestandes
- 20 Übergänge in ungeförderte Beschäftigung

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II:

- möglichst Erhalt der Gesamtplatzzahl von 150
- teilweise Umstrukturierung im Hinblick auf die Einbindung in Projekte wie Sozialkaufhaus

4.3 Gesundheitsförderung

Angesichts der Zunahme psychischer und physischer, insbesondere chronischer Erkrankungen gewinnt das Thema Gesundheitsförderung mehr und mehr an Bedeutung – und zwar ungeachtet einer möglichen Aufgabenverlagerung von beruflicher Rehabilitation ins SGB III. Bei mehr als 35 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist davon auszugehen, dass gesundheitliche Einschränkungen vorliegen. Insbesondere unter Corona haben sich gerade psychische und psychosomatische Krankheitsbilder bei dieser Personengruppe in den letzten Jahren deutlich verstärkt. Insofern wird Gesundheitsförderung vom Jobcenter Lippe bereits seit mehreren Jahren als ein Querschnittsthema behandelt.

Gesundheitsförderung findet sich beispielsweise in verschiedenen Modulen und Schwerpunkten vieler Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen wieder. Insbesondere in Angeboten für Ältere oder Langzeitarbeitslose gehören Elemente wie „gesunde Ernährung“ oder „Bewegung“ zu festen Standards. Darüber hinaus werden da wo möglich, präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen in laufende Maßnahmen integriert.

Bei Personen mit erheblichen gesundheitlichen Einschränkungen steht – bevor der eigentliche Integrationsprozess eingeleitet werden kann – zunächst einmal Wiederherstellung bzw. Erhalt der Gesundheit im Vordergrund. Auch für diese Zielgruppe gibt es daher ein über die Jahre hinweg stetig verfeinertes Angebotsportfolio, das die Betroffenen bei der Heranführung und Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt individuell unterstützt.

Instrument	gepl. Förderungen	Beschreibung/ Zielrichtung
Koordinierungsstelle Gesundheit	ca. 500	Feststellung der Leistungsfähigkeit anhand eines medizinischen Gutachtens durch das Kreisgesundheitsamt sowie eine Vertragsärztin. Die Koordinierungsstelle stellt die Schnittstelle zwischen Beratung und Begutachtung dar, leitet die Gutachten an die zuständigen Beratungskräfte weiter und unterstützt bei der Beschaffung von Vorgutachten und Befunden. Entsprechend den Empfehlungen im Gutachten werden mit den Kunden weitere Beratungs-, Coaching- und Maßnahmeangebote vereinbart.
Mobiles Gesundheitscoaching	bis 100	Modular aufgebautes Coachingangebot für gesundheitlich Eingeschränkte. Coachinginhalte und Ziele orientieren sich individuell an den jeweiligen Einschränkungen des ELB. Das Angebot stellt einen Einstieg in weiterführende Angebote dar.
IQiB	12	Motivierte, behinderte oder von Behinderung bedrohte ELB mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Integration erfolgt vorwiegend durch Qualifizierung im Betrieb
Präventive Angebote		Präventive und gesundheitsfördernde Angebote der gesetzlichen Krankenkassen werden gezielt in der Beratung des Jobcenters genutzt, sowie in Aktivierungsmaßnahmen eingebunden. Angebote der GKV sind z.B. Stressmanagement, Resilienz, Nikotinentwöhnung, Präventionskurse, themenspezifische Vorträge (z.B. Schlaf, Schmerz, Ernährung).

4.1 Ombudsstelle
Ulrike Grabow

4.2 Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt
Ulrike Grabow

VORSTAND
Stefan Susat

Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte sowie Schwerbehindertenvertretung

4.3 Referent/in des Vorstands
Julietta Meierkord

FACHBEREICH 1
Service
Michael Henke

Fachdienst 1.0: Controlling, Finanzen

Fachgebiet 1.1: Interner Service
Team 1.1.1 Personal und Organisation, Team 1.1.2 Kasse und Forderungseinzug, Team 1.1.3 Zentrale Dienste (Post- und Botendienst, Telefonzentrale und zentrales Archiv), Team 1.1.4 Projekt- und Qualitätsmanagement
FGL: Frank Budde

Fachgebiet 1.2: Rechtsservice
Widerspruchs-, Klage- und Ordnungswidrigkeiten-Sachbearbeitung (einschließlich Verwertung von Immobilienvermögen)
FGL: Christian Dorkel

Fachgebiet 1.3: Unterhalt
FGL: Helen Stapela

FACHBEREICH 2
Wirtschaftliche Hilfen
Almuth Siekmann-Marxmeier

Fachgebiet 2.1: Detmold
FGL: Stefan Kucza

Fachgebiet 2.2: Detmold Umland
Team 2.2.1 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit, Team 2.2.2 Horn-Bad Meinberg und Schlangen
FGL: Arkadiusz Koleczka

Fachgebiet 2.3: Lage
Team 2.3.1 Lage, Team 2.3.2 Augustdorf, Team 2.3.3 Oerlinghausen
FGL: Bettina Sprenger

Fachgebiet 2.4: Bad Salzuflen
Team 2.4.1 Bad Salzuflen, Team 2.4.2 Leopoldshöhe ***FGL: Jörg Penning***

Fachgebiet 2.5: Lemgo
Team 2.5.1 Lemgo, Team 2.5.2 Dörentrup, Team 2.5.3 Extertal, Team 2.5.4 Kalletal und Team 2.5.5 Mobiler Fachdienst
FGL: Frank Mensching

Fachgebiet 2.6: Blomberg
Team 2.6.1 Blomberg, Team 2.6.2 Barntrup, Team 2.6.3 Lügde und Team 2.6.4 Schieder-Schwalenberg
FGL: Bianca Rellensmann

Fachgebiet 2.7
Team 2.7.1 Bildung und Teilhabe, Team 2.7.2 Zentraler Empfang Detmold und Team 2.7.3 Erstberatung Detmold
FGL: Sebastian Zumwinkel

FACHBEREICH 3
Markt und Integration
Elke Althof

Projekt- und Strategieentwicklung, ***Manfred Neumann***

Fachgebiet 3.0
fachgebietsübergreifende Dienstleistungen im Bereich Markt und Integration ***FGL: Michaela Krupke***

Fachgebiet 3.1: Ü25 Detmold
FGL: Kerstin Kriegerbarthold

Fachgebiet 3.2: Arbeitgeberservice
(einschl. Beratung berufliche Weiterbildung) ***FGL: Birgit Potthoff-Edler***

Fachgebiet 3.3: Ü25 Bad Salzuflen
FGL: Dennis Löwen

Fachgebiet 3.4: Ü25 Lemgo
FGL: Simone Orbke

Fachgebiet 3.5: Ü25 Blomberg
Team 3.5.1 Blomberg, Team 3.5.2 Horn-Bad Meinberg ***FGL: Kerstin Stuwe***

Fachgebiet 3.6: Ü25 Lage
Team 3.6.1 Lage, Team 3.6.2 Hilfesuchende mit Selbstständigkeit
FGL: Christine Müller

Fachgeb. 3.7: U25 Detmold/Blomberg
Team3.7.1 Detmold, Team 3.7.2 Blomberg ***FGL: Wolfgang Eidmann***

Fachgeb. 3.8: U25 Lemgo/Bad Salzuflen
Team 3.8.1 Bad Salzuflen, Team 3.8.2 Lemgo, Team 3.8.3 STARTPUNKT.Lippe
FGL: Sabine Schwarz

Fachgebiet 3.9: Trägerabrechnung
FGL: Andrea Schneider-Mezari

INFO *Der erstgenannte Standort gibt immer den Hauptsitz der zuständigen Fachgebietsleitung (FGL) an. Ist kein Standort genannt, ist der Sitz der Fachgebietsleitung in Detmold. Stand 15. November 2023*

5.1 Organisatorischer Aufbau und Personalrahmen

Das Jobcenter Lippe ist an zwölf Standorten im Kreis Lippe vertreten und damit für die Kundinnen und Kunden jederzeit vor Ort kurzfristig zu erreichen. Der Sitz des Vorstands des Jobcenters Lippe befindet sich in Detmold. In den Städten Bad Salzuflen, Detmold, Lage, Lemgo und Blomberg sind Servicebüros eingerichtet, in denen das gesamte Dienstleistungsspektrum angeboten wird: Wirtschaftliche Hilfen, Beratung und Vermittlung für Kundinnen und Kunden über und unter 25 Jahren sowie der Arbeitgeberservice. In allen zwölf Standorten bietet das Jobcenter Lippe Wirtschaftliche Hilfen an.

Organisatorisch ist das Jobcenter Lippe in drei Fachbereiche mit insgesamt 20 Fachgebieten und einem Fachdienst gegliedert: Interner Service, Wirtschaftliche Hilfen und Markt und Integration. In 2023 beschäftigte das Jobcenter Lippe 392 Mitarbeitende, davon 146 im Fachbereich Markt und Integration. Der Stellenplan 2023 sah 369,9 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor, davon 141 VZÄ im Bereich Markt und Integration.

Als Beitrag zur Haushaltskonsolidierung des Kreises Lippe wird der Stellenplan des Jobcenters Lippe für das Jahr 2024 um insgesamt 11,99 Vollzeitäquivalente im Vergleich zum Vorjahr reduziert. Der Stellenplan 2024 sieht somit 357,98 Vollzeitäquivalente (VZÄ) vor, wovon 139,63 VZÄ auf den Bereich Markt und Integration entfallen. Darüber hinaus werden unterjährig die weiteren Planungen des Bundes in Bezug auf eventuelle Aufgabenverlagerungen aus dem SGB II in 2025 – aktuell Reha und FbW – zu beobachten und entsprechende organisatorische Maßnahmen einzuleiten sein. Gleiches gilt auch für organisatorische und personelle Auswirkungen im Zuge der für 2025 geplanten Kindergrundsicherung.

5.2 Eingliederungsbudget

Das jährliche Eingliederungsbudget wird – ebenso wie das Verwaltungsbudget – über die Eingliederungsmittelverordnung durch den Bund bereitgestellt. Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung des Eingliederungsbudgets von 2022 bis 2024.

Mit der Einführung des Teilhabechancengesetzes 2019 bewegte sich das jährliche Eingliederungsbudget bis 2022 oberhalb der 20-Millionen-Grenze.

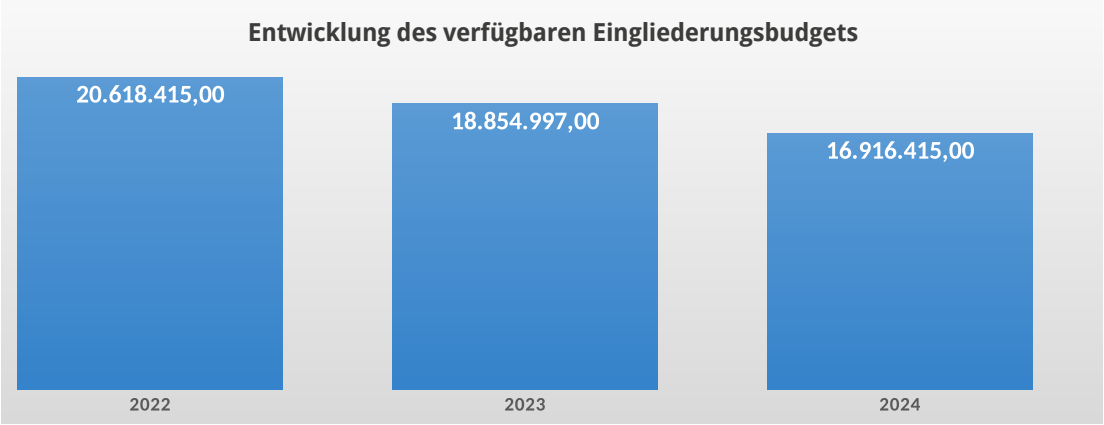

Die Planung von Eingliederungs- und Verwaltungsbudget im Jahr 2023 gestaltete sich sehr herausfordernd und machte mehrfache Korrekturen erforderlich. Ein erster Haushaltsentwurf sah in beiden Budgets drastische Reduzierungen vor – ungeachtet der infolge des Ukrainekrieges gestiegenen elB-Zahlen und der voraussichtlichen Mehraufwendungen im Zuge des Bürgergeldes. Anfang November 2022 wurde im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Bundeshaushalt 2023 eine Erhöhung beider Ansätze beschlossen. Der aufgrund gestiegener Personal- und Nebenkosten deutlich höhere Umschichtungsbetrag ins Verwaltungsbudget führte zu einem verfügbaren Eingliederungsbudget von zunächst 17.137.719 Euro mit erheblichen Einschnitten insbesondere bei den Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen sowie der Förderung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes.

Durch die unerwartete Zuteilung von Verwaltungsmitteln im August 2023 konnte die Entnahme aus dem Eingliederungsbudget um 908.200 EU reduziert werden. Diese zu einem späten Zeitpunkt zugeflossenen, zusätzlichen Eingliederungsmittel zielführend einzusetzen ist jedoch sehr herausfordernd für jedes Jobcenter. Auch für das Jobcenter Lippe wird dies dazu führen, dass zum Jahresende 2023 nicht alle Haushaltsmittel verausgabt werden können.

Die für 2024 im Herbst 2023 zunächst angekündigten drastischen Einschränkungen fallen nun – nach den abschließenden Haushaltsberatungen – erfreulicherweise nicht ganz so drastisch aus wie zu befürchten war. Das Schreiben des BMAS zur Mittelverteilung im SGB II sieht nun zwar im Bereich der **Eingliederungsmittel** geringfügige Reduzierungen und eine endgültige Zuteilung i.H.v. **17.847.879 Euro** vor. Gleichzeitig wurden aber die **Verwaltungsmittel** von ursprünglich 23.703.907 auf insgesamt **26.867.407 Euro** aufgestockt.

Dies ermöglicht es dem Jobcenter Lippe, weniger Eingliederungsmittel ins Verwaltungsbudget umzuschichten, um laufende Personal- und Sachkosten zu decken. Anstelle der ursprünglich veranschlagten 4,1 Mio. Euro kann die Entnahme aus dem EGT auf nur noch **931.464 Euro** reduziert werden. Dennoch ergeben sich bei einem nun verfügbaren Eingliederungsbudget von **16.916.415 Euro** noch deutliche Reduzierungen im Vergleich zum Vorjahr.

Gleichzeitig stehen mit dem – zumindest in 2024 noch bestehenden – Weiterbildungsauftrag der Jobcenter, dem „Turbo zur Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ des BMAS sowie der Vermittlungsoffensive des Landes Nordrhein-Westfalen Aufgaben für und auch konkrete Erwartungshaltungen an die Jobcenter an, die mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen unterfüttert werden müssen, um Wirkung zu entfalten.

Instrument		in Euro
Angebote der beruflichen Weiterbildung	Personen, die in der Lage sind, eine (abschlussbezogene) Qualifikation zu erreichen	**1.434.725**
Aktivierungs- und Eingliederungsangebote	Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, die für eine berufliche Fortbildung oder Arbeitsaufnahme (noch) nicht in Betracht kommen	**7.217.860**
Eingliederungszuschüsse	arbeitsmarktnähere Kund*innen mit Einarbeitungsbedarf	**700.000**
Vermittlungsbudget, Einstiegsgeld, freie Förderung	Unterstützende und flankierende individuelle Leistungen im Zuge der Arbeitsaufnahme	**607.000**
Angebote für Jugendliche (Schwerpunkt Ausbildung)	BAE, Ausbildungsprämie, EQ, sowie schwer erreichbare Jugendliche (§ 16h)	**1.234.750**
Angebote der freien Förderung (besondere Zielgruppen)	für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts außerhalb des Regelinstrumentariums z.B. Erwerb Hauptschulabschluss, systemische Beratung	**1.197.704**
Förderung von Schwerbehinderten / Rehabilitanden, insb. Weiterbildung		**841.020**
Arbeitsgelegenheiten	stabilisierendes Instrument für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	**1.311.160**
Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes	Schwerstvermittelbare mit multiplen Vermittlungshemmnissen	**3.329.315**
Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungskostenbudgets		**931.464**
INSGESAMT		**18.804.998**
voraussichtliche Mittelzuteilung (ohne §16e alt und PAT)		**17.847.879**
Überplanung aktuell		**957.119**

5.3 Maßnahmeplanung 2024

Wie mehrfach schon angeklungen, ist die Maßnahmeplanung 2024 zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit mehreren Unbekannten versehen. Sie steht und fällt in allererster Linie mit den Mittelzuteilungen. Die aktuelle Zuteilung der Budgets im SGB II ist (noch) geprägt von drastischen Einsparungen. Die von Bundesarbeitsminister Heil angemeldeten Mehrbedarfe für 2023 deuten jedoch darauf hin, dass innerhalb des Gesamt-Haushaltsentwurfes 2024 noch einmal Umschichtungen vorgenommen werden könnten, die sich positiv auf das SGB-II-Budget auswirken würden. Auch hinsichtlich des Job-Turbos für Geflüchtete deutet einiges auf eine finanzielle Verstärkung hin.

Eine weitere Variable liegt in der zukünftigen, möglichen Verlagerung von Aufgaben aus dem SGB II ins SGB III. Hier war zunächst die Verlagerung der Betreuung der Jugendlichen U25 angedacht; aktuell ist die Übertragung der Bereiche Berufliche Weiterbildung und Reha in der Diskussion. Dieses Vorhaben ist zwar erst ab dem 01.01.2025 geplant, entfaltet aber bereits in 2024 Wirkung auf die Aktivitäten des Jobcenters – insbesondere auch in Bezug auf finanzielle Folgewirkungen.

Das Jobcenter Lippe stellt daher seine Maßnahmeplanung 2024 auf Basis der aktuell feststehenden Informationen auf. Das heißt, es wird das aktuell vom BMAS angekündigte Budget – reduziert um den derzeit anzunehmenden Umschichtungsbetrag – zugrunde gelegt.

Die im Vergleich zum Vorjahr somit um rund 5 Mio. Euro geringeren Eingliederungsmittel führen insbesondere bei den großen Teil-Budgets

- Teilhabechancengesetz nach §§ 16e und i SGB II und
- Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

zu deutlichen Einschränkungen. Dies ist auch alternativlos, da ansonsten eine derart umfassende Reduzierung der Eingliederungsmittel nicht kompensiert werden könnte.

Gleichzeitig wird jedoch dem im Bürgergeldgesetz verankerten Aspekt einer stärkeren Ausrichtung auf Förderung der beruflichen Weiterbildung Rechnung getragen – durch intensivierte Beratung auf der einen Seite und einer geplant höheren Ausgabe von Bildungsgutscheinen.

Zudem kann hierdurch von den lokalen Arbeitsmarktdienstleistern zumindest ein Teil der Reduzierungen im Bereich der Aktivierungsmaßnahmen durch stärkere Umsetzung von Bildungsangeboten kompensiert werden. Für die künftigen Herausforderungen in der Aktivierung und Integration erwerbsfähiger Leistungsbeziehender benötigt das Jobcenter Lippe nicht nur gut ausgebildete Beratungskräfte, sondern auch leistungsstarke Bildungsanbieter. Das Jobcenter Lippe wird daher trotz der angespannten Finanzsituation das Mögliche dazu beitragen, das bewährte Strukturen bei den lokalen Arbeitsmarktdienstleistern erhalten bleiben.

Dementsprechend ist die nachstehend aufgeführte Maßnahmeplanung als ein erster Entwurf zu verstehen, der bei Veränderungen – insbesondere finanzieller Natur – umgehend angepasst wird.

Neben der Maßnahmeplanung im engeren Sinne, also der Planung von Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen, Arbeitsgelegenheiten oder beruflicher Weiterbildung spielen auch die integrationsfördernden Eingliederungsinstrumente eine wichtige Rolle in der täglichen Beratungsarbeit. Mit ihnen wird die Arbeitsaufnahme erwerbsfähiger Leistungsberechtigter direkt gefördert und unterstützt. Die Palette der Fördermöglichkeiten reicht hierbei von Bewerbungskosten über Einstiegsgeld bis hin zur Unterstützung beim Erwerb eines Führerscheins oder PKW sowie Umzugskostenbeihilfen. Zu den unmittelbar integrationsfördernden Eingliederungsinstrumenten zählen ebenfalls die Lohnkostenzuschüsse.

Bei der Budget- und Maßnahmeplanung muss dafür Sorge getragen werden, dass für diese Eingliederungsinstrumente unterjährig stets ausreichende Haushaltsmittel bereitstehen. Insofern kann nicht das gesamte Eingliederungsbudget für Maßnahmeangebote allein verausgabt werden.

Angebot	Laufzeit		Ort	Plätze	VZ/TZ
Angebote der beruflichen Weiterbildung (FbW)					
Umschulungen					
individuelle, bedarfsorientierte Umschulungen wie z.B. FachlageristIn, IndustriemechanikerIn, ZerspanerIn, Maschinen- und AnlagenführerIn, AltenpflegerIn, Altenpflegehelferin, u.v.m.	01.03. bzw. 01.08.24	24 bzw. 28 Monate, maximal 36 Monate	Lippe und Umland	**80 BGS**	VZ/ TZ
Betriebliche Einzelumschulungen mit mbU				**30 BGS**	
Fortbildungen					
individuelle, bedarfsorientierte Fortbildungen wie z.B. Qualifizierungen incl. Praktikum in allen Berufsfeldern, Teilqualifizierungsmodule, Erwerb FS C/ CE/ D/ DE etc.			Lippe und Umland	**150 BGS**	VZ/ TZ
Erwerb von Grundkompetenzen nach § 81 Abs. 3a SGB III im Vorfeld beruflicher Weiterbildung	laufend		Lippe und Umland	**bis zu 50**	VZ/ TZ

Aktivierungs- und Eingliederungsangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III					
Integration, berufliche Orientierung, Stabilisierung*					
Fördercenter Arbeit und Beruf	bis	31.10.24	Blomberg	13	VZ
Eignungsfeststellung in Pflegeberufen	bis	10.03.25	Detmold	20	VZ/TZ
Kooperative Grundqualifizierung	bis	30.04.25	Detmold	41	VZ/TZ
LippeJobdirekt	bis	31.08.25	Lippe	max. 140	TZ
Umschulungs-Coach	bis	**30.06.25**	Lippe	100	TZ
Heranführen, aktivieren und motivieren*					
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren– Fortführ. gepl.	bis	30.09.24	Lippe	50	TZ
Deine Rolle für's Leben – Theaterprojekt	bis	31.07.24	Detmold	20	VZ
Rundum... Barntrup, 3 Module – Fortführ. gepl.	bis	31.08.24	Barntrup	16/15/10	TZ
SysCo – Systemisches Coaching	bis	13.07.24	Lippe	65	TZ
Systemisches Coaching elB+BG	ab	14.07.24	Lippe	bis 85	TZ
Wegbereiter – Fortführ. gepl.	bis	31.05.24	Lemgo	13	VZ/TZ
Angebote für besondere Zielgruppen – incl. Angebote der freien Förderung*					
CuK 3.0. – Integration + Sprachkoordination	bis	31.07.25	Detmold	ca. 2.000	TZ
ErfahrungsWerte – (Ü45)	bis	31.05.25	Detmold	bis 135	TZ
Perspektive Job (EU/Nicht-EU-Staaten) – Fortführ. gepl.	bis	31.08.24	Horn	13	TZ
Perspektive Job (EU/Nicht-EU-Staaten) – Fortführ. gepl.	bis	31.08.24	Lage	15	TZ
Systemische Beratung von BG	bis	13.07.24	Lippe	20 BG	TZ
Mobiles Gesundheitscoaching	bis	30.11.24	Lippe	75-100	TZ
IQiB	bis	05.10.24	Detmold	12	VZ/TZ
Integrationsprojekt Ukraine – Druschba e.V.	bis	31.12.24	Lippe	offen	TZ
ggf. Angebote i.r.d. Vermittlungsoffensive		noch offen	LE + Blomb	je 13-15	TZ

Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene*					
U25 "Schritt für Schritt" Detmold	bis	31.10.24	Detmold	15	TZ
U25 "Schritt für Schritt" Lemgo	bis	**31.10.25**	Lemgo	15	TZ
U25 Sprint in Job und Ausbildung	bis	**19.11.25**	Detmold	20	VZ
U25 "InJOB/Sprinter" Bad Salzuflen	bis	**18.11.25**	Bad Salzuflen	20	VZ
U25 Step Two	bis	**04.07.25**	Detmold	12	VZ
U25 Finde deinen Weg BS – **Fortführ. gepl.**	bis	04.07.24	Bad Salzuflen	20	VZ
MuT (i. V. m. § 16h SGB II) – **Fortführ. gepl.**	bis	30.09.24	Detmold	20./ 12	VZ
MuT-Macher (§ 16 SGB II) – **Fortführ. gepl.**	bis	30.11.24	Bad Salzuflen	offen	TZ
Schule macht Arbeit	bis	30.06.25	Detmold	bis 27/18/13 TN	
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen (Migrant*innen)	bis	**31.08.25**	DT / LE	20-26	TZ
NaBUFA – ausbildungsbegleitende Hilfen	bis	**31.01.27**	DT / LE	bis 54	TZ
Startpunkt Lippe: Praxisparcours Beruf	ab	01.02.24	Detmold	20	TZ/VZ
BaE Dual – koop/Kombi- Modell – je Ausb.-Jahr	bis	**08.08.27**	Detmold	18-24	VZ
Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen – AVGS					
Allgemeine Gutscheinausgabe	01.01. – 31.12.2024		Lippe	bis 80	VZ/TZ
Coachingangebote – bedarfsorientiert				bis 80	VZ/TZ
TEP – Teilzeitausbildung			Lippe	15	TZ
VbU Vorbereitung betr. Einzelumschulung			Detmold	30	VZ
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II					
AGH Lippe	bis	**30.04.25**	Lippe	60-75	TZ
AGH Frauen	bis	**30.04.25**	Detmold	20	TZ
AGH Gewässerprojekt	bis	**30.04.25**	Detmold	10	TZ
AGH Herberge zur Heimat incl. Bahnhofsmission	bis	**30.04.25**	Detmold	17	TZ
AGH Boutique	bis	**30.04.25**	vorw. Lage	20	TZ
AGH Umweltzentrum, Tierheim und Fahrradwerkstatt	bis	**30.04.25**	Bad Salzuflen	16	TZ
AGH Busbegleiter	bis	**30.04.25**	Bad Salzuflen	6	TZ
Teilhabechancengesetz – §§ 16e und i SGB II					
Zuschuss zum Arbeitsentgelt gem. § 16i SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 30 neu	VZ/TZ
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 35 neu	VZ/TZ

vorbehaltlich evtl. veränderter Zuständigkeiten (Übergang FbW/ Reha, Kindergrundsicherung...)

* Laufzeiten in der Regel incl. 1. Optionsjahr

Die Maßnahmeplanung stellt eine vorläufige Planungsgrundlage dar, die sowohl den Arbeitsmarktdienstleistern, als auch den Beratungskräften größtmögliche Planungssicherheit über das Jahr 2024 sowie idealerweise bis in das Jahr 2025 hinein geben soll. Änderungen können sich jedoch unterjährig noch ergeben durch:

- besondere Bedarfe wie z.B. im Rahmen der Vermittlungsoffensive
- den gesetzlichen Übergang von Leistungen wie FbW/ Reha
- weitere Mittelkürzungen für die Jahre 2025 ff
- Auswirkungen im Zuge der geplanten Kindergrundsicherung.

5.4 Kommunale Leistungen nach § 16a SGB II

Integrationshemmende Faktoren manifestieren sich nicht allein in fehlender oder nicht aktueller bzw. nachgefragter Qualifikation, sondern häufig auch in Problemlagen des persönlichen Umfelds. Dies sind insbesondere fehlende Kinderbetreuung, aber auch Schulden, psychosoziale Probleme oder Suchterkrankungen. Nicht selten treten diese Problemlagen in einer Person gebündelt auf. Bleiben sie unbearbeitet, stehen sie einem erfolgreichen Integrationsprozess entgegen. Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II stellen daher eine notwendige Ergänzung für die Beratung im Fachbereich Markt und Integration sowie die aus dem Eingliederungsbudget finanzierten Leistungen dar.

Die in 2022 komplett überarbeiteten und an aktuelle Standards und Bedarfe angepassten Leistungsvereinbarungen zum Frauenhaus und zur Erbringung von Leistungen der psychosozialen Beratung konnten 2023 gut in der täglichen Beratungsarbeit verankert und die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure neu belebt werden.

So sieht die Vereinbarung zwischen dem Träger des lippischen Frauenhauses, der AWO Lippe, sowie dem Kreis Lippe und dem Jobcenter neben der Gewährleistung einer sicheren, weitestgehend eigenständigen Lebensführung von Gewalt bedrohter Frauen und Kinder auch diverse Angebote zur psychischen und sozialen Stabilisierung vor. Diese können individuell und bedarfsorientiert von den betroffenen Frauen und deren Kindern in Anspruch genommen werden.

Besonders positive Effekte bei der psychosozialen Beratung haben sich aus der Umstellung der alten Verträge auf eine Leistungsvereinbarung ergeben. Die Zuweisung von zu Beratenden, sowie Leistungsmodule, Berichtswesen und Austausch orientieren sich stark an den bewährten Standards von Vergabemaßnahmen. Beratungsfortschritte sind nun besser abbildbar und messbar. Dies hat bei den Beratungskräften Markt und Integration im Jobcenter Lippe zu einer deutlich erhöhten Akzeptanz und Inanspruchnahme geführt.

Die festen und auch offenen Sprechstunden in den fünf Servicebüros des Jobcenters Lippe werden zunehmend intensiver genutzt – sowohl von Kundinnen und Kunden, als auch im Rahmen von Fallbesprechungen oder Fallkonferenzen durch die Beratungskräfte des Jobcenters.

Darüber hinaus gibt es regelmäßige Informationsaustausche im Rahmen der Teamsitzungen. Für 2024 ist fest geplant, die Kundinnen und Kunden im Rahmen von sogenannten Thementagen über alle Angebote im Rahmen des § 16a SGB II niederschwellig zu informieren.

Gerade angesichts der deutlich reduzierten Eingliederungsmittel ist eine umfassende Nutzung der Beratungsangebote nach § 16a SGB II zwingend angezeigt.

Anlagen: i.R.d. Beratungen im Beirat des Jobcenters Lippe am 10.01.2024 wurde der Wunsch geäußert, dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2024 die Maßnahme- und Eingliederungsbudgetplanung 2023 als Anlage beizufügen. Aufgrund der Tatsache, dass es sich bei den damaligen Planungen (seinerzeit erstellt im November 2022) um vorläufige Werte handelt, die unterjährig aufgrund der Dynamik in Bezug auf gesetzliche und arbeitsmarktliche Änderungen einer kontinuierlichen Anpassung unterlagen, ist eine Vergleichbarkeit von Budgetverteilung und Maßnahmeplätzen allerdings nur sehr eingeschränkt möglich.

1. **Planung des Eingliederungsbudgets 2023**
2. **Entwurf Maßnahmeplanung 2023**

Instrument	Planung des Eingliederungsbudgets 2023	in Euro
Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung	Personen, die in der Lage sind, eine (abschlussbezogene) Qualifikation zu erreichen	**1.500.000**
Aktivierungs- und Eingliederungsmaßnahmen	Personen mit verschiedenen Vermittlungshemmnissen, die für eine berufliche Fortbildung oder Arbeitsaufnahme (noch) nicht in Betracht kommen sowie Arbeitserprobungen	**5.500.000**
Eingliederungszuschüsse	arbeitsmarktnähere Kundinnen und Kunden mit Einarbeitungsbedarf	**800.000**
Unterstützende und flankierende individuelle Leistungen	Einstiegsgeld, Vermittlungsbudget – Hilfen zur Arbeitsaufnahme	**1.000.000**
Maßnahmen für Jugendliche (Schwerpunkt Ausbildung)	BAE, Ausbildungsprämie, EQ – für ausbildungsreife Jugendliche, schwer erreichbare Jugendliche (§ 16h)	**1.250.000**
Maßnahmen der freien Förderung (besondere Zielgruppen)	für besondere Zielgruppen des Arbeitsmarkts außerhalb des Regelinstrumentariums z.B. Erwerb Hauptschulabschluss, systemische Beratung	**1.100.000**
Förderung von Schwerbehinderten / Rehabilitanden		**700.000**
Arbeitsgelegenheiten	stabilisierendes Instrument für Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen	**1.200.000**
Beschäftigung im Rahmen des Teilhabechancengesetzes abzgl. zusätzliche PAT-Mittel	Schwerstvermittelbare mit multiplen Vermittlungshemmnissen	**4.600.000**
Entnahme zum Ausgleich des Verwaltungskostenbudgets		**2.395.548**
INSGESAMT		**20.045.548**
voraussichtliche Mittelzuteilung (ohne §16e alt)		**19.533.267**

Entwurf Maßnahmeplanung 2023 Jobcenter Lippe

Angebot	Laufzeit		Ort	Plätze	VZ/TZ
Förderung beruflicher Weiterbildung (FbW)					
Umschulungen					
Individuelle, bedarfsorientierte Umschulungen wie z.B. Fachlagerist, Industriemechaniker, Zerspaner, Maschinen- und Anlagenführer, Altenpfleger, APH, etc.	01.03. bzw 01.08.23	24 bzw 28 Monate, maximal 36 Monate	Lippe und Umland	**75 BGS**	VZ/ TZ
Betriebliche Einzelumschulungen mit mbU				**30 BGS**	
Fortbildungen					
Individuelle, bedarfsorientierte Fortbildungen wie z.B. Qualifizierungen incl. Praktikum in allen Berufsfeldern, Teilqualifikationsmodule, Erwerb FS C/ CE/ D/ DE etc.			Lippe und Umland	**120 BGS**	VZ/ TZ
Erwerb von Grundkompetenzen nach § 81 Abs. 3a SGB III im Vorfeld beruflicher Weiterbildung	ab 01.07.23		Lippe und Umland	**bis zu 50**	VZ/ TZ
Angebote der freien Förderung nach § 16 f SGB II					
Systemische Beratung von BG; Fortführung geplant	bis	02.05.23	Lippe	20 BG	TZ
Schule macht Arbeit; Fortführung definitiv	bis	30.06.24	Detmold	21	TZ
Integrationsprojekt Druschba e.V. ; Fortführung angedacht	bis	31.05.23	Lippe	offen	TZ
Mobiles Gesundheitscoaching	bis	20.10.23	Lippe	100	VZ
IQiB	bis	05.10.23	Detmold	14	VZ/TZ
Ausgabe von Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen – AVGS					
Allgemeine Gutscheinausgabe	01.01.23	31.12.23	Lippe	100	VZ/TZ
Coachingangebote – bedarfsorientiert				100	VZ/TZ
TEP – Teilzeitausbildung	01.01.23	31.12.23	Lippe	15	TZ
VbU Vorbereitung betr. Einzelumschulung	01.01.23	31.12.23	Detmold	30	VZ
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II					
AGH Lippe; schrittweise Reduzierung ab 5/23	bis	31.12.23	Lippe	100/80/60	TZ
AGH Frauen; evtl. Unterstützung Sozialkaufhaus	bis	31.12.23	Detmold	20	TZ
AGH Gewässerprojekt	bis	31.12.23	Detmold	10	TZ
AGH Herberge zur Heimat; Bahnhofsmission, Wärmestube	bis	31.12.23	Detmold	16	TZ
AGH Boutique	bis	31.12.23	vorw. Lage	15–20	TZ
AGH Umweltzentrum, Tierheim und Fahrradwerkstatt	bis	31.12.23	Bad Salzuflen	16–20	TZ
AGH Busbegleiter	bis	31.12.23	Bad Salzuflen	5	TZ
Teilhabechancengesetz – §§ 16e und i SGB II					
Zuschuss zum Arbeitsentgelt gem. § 16i SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 40 neu	VZ/TZ
Lohnkostenzuschüsse nach § 16e SGB II	durchgängig aktivieren		Lippe	ca. 42 neu	VZ/TZ

Aktivierungs- und Eingliederungsangebote nach § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III					
Integration, berufliche Orientierung, Stabilisierung*					
Aktivcenter Blomberg; Nachfolge ab 9/23 noch offen	bis	02.08.23	Blomberg	13	VZ
Eignungsfeststellung in Pflegeberufen	bis	10.03.24	Detmold	20	VZ/TZ
GaBe § 16 e SGB II Ganzheitl. Beschäftigungsbegleitende Betreuung	bis	31.12.23	Lippe		TZ
Kooperative Grundqualifizierung; Anpassung erforderlich	bis	30.04.23	Detmold	40–45	VZ/TZ
LippeJobdirekt; ggf. Anpassung und Ausweitung ab 9/23	bis	31.08.23	Lippe	max. 140	TZ
Umschulungs-Coach	bis	30.06.23	Lippe	100	TZ
In Planung: Weiterbildungs-Coach	ab	01.07.23	Lippe	bis 200	TZ
Heranführen, aktivieren und motivieren*					
Aufsuchen, Beraten und Aktivieren	bis	30.09.23	Lippe	50	TZ
Deine Rolle für's Leben – Theaterprojekt; Nachfolge noch offen	bis	31.07.23	Detmold	20	VZ
"Re-Integra" (vorw. psychisch Kranke); läuft vorerst aus	bis	12.04.23	Detmold	12/10	TZ
Rundum...Barntrup (drei Module Ü und U25)	bis	31.08.24	Barntrup	16/15/10	TZ
SysCo – Systemisches Coaching; evtl. Reduzierung	bis	13.06.24	Lippe	70–75	TZ
Wegbereiter (funktionale Ausschreibung nach fa:z)	bis	31.05.23	Lemgo	13	VZ/TZ
Angebote für besondere Zielgruppen*					
CuK 3.0. – Integrationsunterstützung + Sprachkoordination	bis	31.07.24	Detmold	ca. 2.000	TZ
ErfahrungsWerte – (Ü45); Fortführung geplant	bis	31.09.23	Detmold	bis 135	TZ
LEA (Lippische Erziehende für den Arbeitsmarkt)	bis	30.04.23	DT	15	TZ
LEA-Nachfolge	ab	ca. 6/2023	DT + NN	20–30	TZ
Geringfügig Beschäftigte Lemgo (EvgB)	bis	31.05.23	Lemgo	10	TZ
Geringfügig Beschäftigte BS, DT, LE, Nachfolge noch offen					TZ
Perspektive Job – eLb aus EU / Nicht-EU-Staaten		31.08.23	Horn/Lage	30	TZ
NN Angebot für ukrainische Geflüchtete	noch offen				
Angebote für Jugendliche und junge Erwachsene*					
U25 "Schritt für Schritt" Detmold	bis	04.11.23	Detmold	15	TZ
U25 "Schritt für Schritt" Lemgo	bis	04.11.23	Lemgo	15	TZ
U25 "InJOB" Detmold	bis	18.11.23	Detmold	15	VZ
U25 "InJOB/Sprinter" Bad Salzuflen	bis	18.11.23	Bad Salzuflen	20	VZ
U25 "Sprinter"	bis	09.12.23	Detmold	20	VZ
Finde deinen Weg Detmold; läuft aus	bis	04.07.23	Detmold	21	VZ
Finde deinen Weg Bad Salzuflen; läuft aus	bis	04.07.23	Bad Salzuflen	21	VZ
Nachfolgeprojekt "Finde deinen Weg" geplant	ab	01.07.23			
MuT (i. V. m. § 16h SGB II) – Schwer erreichb. Jgdl.	bis	30.09.23	Detmold	20/12	VZ
MuT-Macher (§ 16 SGB II) ohne Produktionsschule	bis	30.11.23	Bad Salzuflen	offen	TZ
LOU – Lernen, Orientieren, Unterstützen (Migrant*innen)	bis	31.08.23	DT / LE	30	TZ
NaBUFA – ausbildungsbegleitende Hilfen	bis	31.01.25	DT / LE	bis 60	TZ
Durchblick U25 (Unterstützung Ausbildungssuche)	bis	02.05.23	Detmold	bis 140	VZ/TZ
BaE – kooperatives Modell	bis	18.08.23	Detmold	max. 9	VZ
BaE – Kombimodell	bis	18.08.24	Detmold	max. 14	VZ

* Laufzeiten in der Regel incl. 1. Optionsjahr

Impressum

Jobcenter Lippe
Anstalt des öffentlichen Rechts
Der Vorstand
Wittekindstraße 2
32758 Detmold

Bildnachweis

Cover: © industrieblick/Adobestock
S. 5 Portraitbild © Jobcenter Lippe
S.12 Bewerbung © dusanpetkovic1/Adobestock
S.20 Beratung © contrastwerkstatt/Adobestock
S.43 Gespräch © dusanpetkovic1/Adobestock
S.50 Handschlag © Laflor/peopleimages.com/Adobestock
S.61 Gruppe © contrastwerkstatt/Adobestock
S.67 Bibliothek © dusanpetkovic1/Adobestock

LippeJobcenter
Impuls für Arbeit